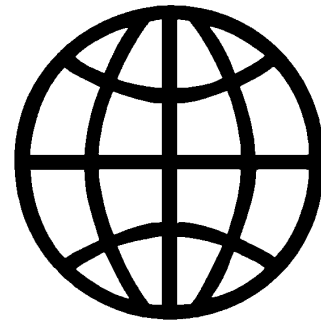

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung



Rüstungsexportbericht 2003
der GKKE

Vorgelegt von der
GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte

Schriftenreihe der
Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

Heft 34

In der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) arbeiten der Evangelische Entwicklungsdienst (EED) und die Deutsche Kommission Justitia et Pax (katholisch) zusammen. Zu ihren Aufgaben gehören die Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen und der Dialog mit Politik und gesellschaftlichen Organisationen zu den Fragen der Nord-Süd-Politik.

Rüstungsexportbericht 2003 der GKKE

Vorgelegt von der Fachgruppe „Rüstungsexporte“ der
Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE),
Bonn/ Berlin 2003

Redaktion: Gertrud Casel / Dr. Jürgen Hambrink

Schriftenreihe der GKKE 34
ISBN 3-932535-36-7 (Deutsche Kommission Justitia et Pax)

1. Auflage 2004

Bezug:

GKKE, Evangelische Geschäftsstelle
Charlottenstraße 53/54, 10177 Berlin
Tel.: 030 - 20355-307 / FAX: -250

E-mail: J.Hambrink@GKKE.org
Internet: www.GKKE.org

GKKE, Katholische Geschäftsstelle
Kaiser-Friedrich-Str. 9, 53113 Bonn
Tel.: 0228 - 103-217 / FAX: -318

E-Mail: Justitia-et-Pax-Deutschland@dbk.de
Internet: www.Justitia-et-Pax.de

Inhaltsverzeichnis

Anstelle eines Vorworts	5
1. Die Berichterstattung durch die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung	7
1.1 Auftrag	7
1.2 Leitende Gesichtspunkte für die Beurteilung	7
2. Rüstungsexportpolitik im Kontext von Rüstungsdynamik und Kriegen	10
2.1 Weltrüstungsausgaben und weltweiter Handel mit Rüstungsgütern	10
2.2 Kriege und Entwicklungspolitik	12
2.2 Abgaben auf Rüstungsexporte - Mittel für einen Hungerfonds	14
3. Rüstungsexportpolitik im europäischen Kontext	18
3.1 Rüstungsexporte aus EU-Staaten	18
3.2 EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte	20
3.3 EU-Jahresbericht über die Umsetzung des Verhaltenskodex	23
3.4 Rüstungsexport als Thema des Europäischen Parlaments	24
3.5 Zukünftige Perspektiven einer europäischen Rüstungsexportpolitik	25
4. Deutsche Rüstungsexportpolitik	28
4.1 Die Koalitionsabsprachen der Regierungsparteien von 2002	28
4.2 Die Bundestagsdebatte am 10. April 2003 zum Rüstungsexportbericht 2001	30
4.3 Neue Entwicklungen	32
5. Deutsche Rüstungsexporte in Entwicklungsländer: Der Streit um die Zahlen	36
5.1 Bewertung von Rüstungstransfers	36
5.2 Definitionen und Abgrenzungen	38

5.3	Was sind "Entwicklungsländer"?	40
5.4	Schlussfolgerungen	42
6.	Deutsche Exporte von Kriegswaffen und Rüstungsgütern außerhalb der NATO und ihr gleichgestellter Staaten	44
6.1	Deutsche Genehmigungen von Rüstungsausfuhren im europäischen Vergleich	44
6.2	Genehmigungen von Rüstungsausfuhren in Entwicklungsländer	45
6.3	Die offiziellen Zahlen im Vergleich mit Angaben aus anderen Quellen	47
6.4	Bewertung	48
7.	Hermes-Kredite und Rüstungsexporte	49
8.	Aktuelle Kontroversen	52
8.1	Irak	52
8.2	Indonesien	55
8.3	Israel	58
8.4	Saudi-Arabien	64
9.	Die Verbreitung von Kleinwaffen als Herausforderung der Sicherheit in Deutschland und weltweit	69
9.1	Kleinwaffen als Herausforderung öffentlicher Sicherheit in Deutschland	69
9.2	Kleinwaffen als Herausforderung der internationalen Sicherheit	73
9.3	Überprüfungskonferenz zum Kleinwaffenaktionsprogramm der Vereinten Nationen	75
Anhang		
1.	Hinweise auf Möglichkeiten, sich weiter zu informieren	77
2.	Mitglieder der GKKE-Fachgruppe "Rüstungsexporte"	80

Anstelle eines Vorworts

Auszug aus den Statements von Prälat Dr. Karl Jüsten, Katholischer Vorsitzender der GKKE, und Prälat Dr. Stephan Reimers, Evangelischer Vorsitzender der GKKE, bei der Pressekonferenz zur Vorstellung des Rüstungsexportberichts 2003 am 15. Dezember 2003 vor der Bundespressekonferenz in Berlin.

Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung befasst sich als eine Einrichtung der beiden großen Kirchen in Deutschland mit Fragen der Entwicklungspolitik und der Nord-Süd-Beziehungen. Seit 1997 legt sie jährlich einen Bericht vor - nun also zum 7. Mal -, der die deutsche Rüstungsexportpolitik unter den Aspekten der Friedensförderung, der Konfliktprävention und der Kohärenz mit anderen Zielen der Entwicklungspolitik bewertet. Die Rüstungsexportpolitik sehen wir als einen Prüfstein für die Glaubwürdigkeit der These, dass Entwicklungspolitik Friedenspolitik ist.

Aus den Zahlen des EU-Berichtes lässt sich für Deutschland ein leichter Rückgang von Rüstungsexporten ablesen: in 2002 betrug der Wert der Genehmigungen 3,2 Milliarden Euro, in 2001 waren es noch ca. 3,7 Milliarden gewesen.

Dies gilt dem Trend nach auch für die Genehmigungen von Lieferungen in Entwicklungsländer, die aber immer noch ca. 25 Prozent und damit ein bemerkenswertes Viertel des Gesamtgenehmigungswertes ausmachen. Also können wir keine Entwarnung geben, vor allem nicht, wenn wir uns die Empfängerländer im Einzelnen anschauen. Im Fall der beiden größten Empfängerländer außerhalb Nordamerikas und Europas im Jahr 2002 Israel (Genehmigungen in Höhe von 160 Mio. €) und Indien (Genehmigungen in Höhe von 106 Mio. €) z.B. sind Rüstungsexporte in Spannungsgebiete (Nahost- und Kaschmir-Konflikt) genehmigt worden.

Erneut ins Blickfeld geraten ist die Reformbedürftigkeit von Hermes-Bürgschaften. Es ist seit langem unsere Überzeugung, dass für Rüstungsexporte keine Ausfuhrleistungsgewährleistungen vergeben werden sollten. Hermes-Bürgschaften zielen auf eine Ausweitung von Exportgeschäften, sie ermöglichen Exporte gerade dort, wo sie ohne diese Absicherung nicht möglich wären. Damit steht die Anwendung dieses Instruments bei Rüstungsgütern in einem grundsätzlichen Gegensatz zu einer restriktiven Politik von Rüstungsexporten. Wir erwarten, dass bei der angekündigten Überarbeitung der Leitlinien für Ausfuhrleistungsgewährleistungen dieser Widerspruch beseitigt und ein genereller Ausschluss von Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexporte festgeschrieben wird.

Erstmals haben wir in unseren Bericht einen Abschnitt aufgenommen, der sich jenseits der Problematik staatlicher Rüstungsexporte mit dem noch neuen Phänomen privatisierter Sicherheit befasst. Gemeint sind damit die sog. Private security corporations, die sich dem Personen- und Objektschutz, aber auch dem Training und der Ausbildung von Militär und Polizei widmen. Der Jahresumsatz dieser Firmen, von denen einige ihren Sitz in Deutschland haben, wird auf mehrere Milliarden US-Dollar geschätzt. Deutschland steht hier vor der Aufgabe, gemeinsam mit anderen EU-Staaten Regelungen zu finden, um den Export militärischer bzw. gewaltbewehrter Dienstleistungen zu kontrollieren und einzudämmen.

Die GKKE veröffentlicht ihren 7. Rüstungsexportbericht zu einem Zeitpunkt, da die Bundesregierung ihren Bericht über 2002 noch immer nicht vorgelegt hat – eine nach Auffassung der GKKE unakzeptable und nicht nachvollziehbare Verzögerung der Rechenschaftslegung.

1. Die Berichterstattung durch die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung

1.1 Auftrag

Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) legt seit 1997 jährlich einen Rüstungsexportbericht vor. Der Bericht wird von der GKKE-Fachgruppe „Rüstungsexporte“ erstellt. Ihr gehören Vertreter der Kirchen und Fachleute wissenschaftlicher Einrichtungen, der Entwicklungszusammenarbeit und aus Nicht-Regierungsorganisationen an.

Der Bericht stellt öffentlich verfügbare Daten über die deutschen Ausfuhren von Kriegswaffen und Rüstungsgütern des Vorjahres (2002) zusammen und ordnet diese Informationen in das politische Umfeld ein. Dies geschieht in der Absicht,

- dieses Politikfeld dem öffentlichen Diskurs zugänglich zu machen,
- den Stellenwert der deutschen Rüstungsausfuhren im Zusammenhang der Friedens-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik herauszuarbeiten,
- Grundlagen für einen Dialog mit den Trägern politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Verantwortung bereit zu stellen,
- zu einer ethisch angeleiteten Beurteilung zu kommen.

Insofern versteht sich der Rüstungsexportbericht der GKKE als eigenständiger Diskussionsbeitrag und kritisches Gegenüber zu den Rüstungsexportberichten, die die Bundesregierung seit 2000 jährlich dem Bundestag zuleitet und der Öffentlichkeit zugänglich macht.

1.2 Leitende Gesichtspunkte für die Beurteilung

Die GKKE lässt sich bei ihrer Analyse und Bewertung der deutschen Rüs-

tungsexportpolitik, vor allem in Entwicklungsländer, von folgenden Annahmen¹ leiten:

- (1) Rüstungsexporte bzw. -importe mindern die Aussichten von gelingender Entwicklung, denn sie verstärken im Allgemeinen entwicklungshemmende Faktoren. Dies gilt für die Ressourcenverteilung ebenso wie für die implizite Tendenz, Phänomene des „schlechten Regierens“ zu fördern. In vielen Teilen der Welt nähren Rüstungsimporte zudem regionale Rüstungswettläufe und begünstigen die Neigung, in Konfliktfällen militärischen gegenüber gewaltfreien Lösungsversuchen den Vorrang zu geben. Insofern ist der internationale Rüstungstransfer angesichts des Kenntnisstandes über seine Dynamiken und Wirkungen längst nicht mehr ein „lästiges Einzelproblem“, sondern Teil jenes Spektrums von Krisen- und Konfliktursachen, deren Steuerung zu einem relevanten Parameter für den Erfolg oder das Scheitern einer Entwicklungs- und Friedenspolitik wird.
- (2) Auch wenn Militär und Rüstung weithin als Domäne nationalstaatlicher Souveränität gelten, unterliegt die einzelstaatliche Politik hier mehr denn je internationalen Rahmenbedingungen. Dies gilt sowohl für die Wahrnehmung der jeweils aktuellen Sicherheitsbedrohungen als auch für die Aufgaben, die die Streitkräfte eines Landes erfüllen sollen. Deutlich abzulesen ist dies an den jüngsten Metamorphosen des „Krieges gegen den Terrorismus“, der politischen Hinnahme von völkerrechtswidrigen militärischen Interventionen und den auf militärischer Potenz begründeten Suprematieansprüchen einzelner Staaten.
- (3) Die deutsche Rüstungsexportpolitik vollzieht sich mehr und mehr im europäischen Kontext, bedingt durch mehr und mehr transnationale Produktionsstrukturen in der Rüstungsindustrie, aber auch geleitet von zwischenstaatlichen Absprachen und Regelwerken. Deren prominentester ist der Verhaltenskodex für Rüstungsexporte, auf den sich

¹ Im Vorjahr hat die Fachgruppe ausführlich ihre Kriterien der Urteilsbildung dargelegt: Rüstungsexportbericht 2002 der GKKE, vorgelegt von der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte, Berlin/Bonn 2003 (GKKE-Schriftenreihe 32), S. 18 – 29.

die EU-Staaten im Jahr 1998 geeinigt haben. Seit dem 19.01.2000 ist er in Gestalt der neugefassten „Politischen Richtlinien“ für die Entscheidungen der Bundesregierung über Rüstungsausfuhren bindend.

Vor dem Hintergrund dieser Annahmen ist die deutsche Rüstungsexportpolitik daran zu messen, ob sie ihren politischen Absichtserklärungen auch tatsächlich Folge leistet. Für jede Bundesregierung, gleichgültig von welchen Parteien sie gestellt wird, gilt dies für den behaupteten restriktiven Kurs bei der Genehmigung von Rüstungsausfuhren, insbesondere in Entwicklungsländer. Dies ist zumindest auf deklaratorischer Ebene ein Markenzeichen deutscher Politik: Die Standards der Menschenrechte, der Entwicklungsverträglichkeit und der Friedensförderung gelten als normative Bezüge, neben dem Bekenntnis zur Kohärenz aller darauf zielenden Anstrengungen. Hinzu kommt die Zusicherung, ein Höchstmaß an Transparenz zu gewährleisten. In der Summe liefern diese Kriterien die Prüfsteine für die Glaubwürdigkeit des Regierungshandelns.

2. Rüstungsexportpolitik im Kontext von Rüstungsdynamik und Kriegen

1.12.1 Weltrüstungsausgaben und weltweiter Handel mit Rüstungsgütern

1. Wie das Bonn International Center for Conversion (BICC) in seinem diesjährigen Konversions-Bericht² ausführt, ist die Weltpolitik gegenwärtig von zwei gegenläufigen Trends gekennzeichnet: auf der einen Seite steht eine zunehmende Militarisierung der internationalen Beziehungen, gipfelnd in der bewaffneten Intervention der USA und Großbritanniens in den Irak; auf der anderen Seite hat die Einsicht, dass negative Folgen von Globalisierungs- und Modernisierungsprozessen in Entwicklungsländern dort nicht nur die Armut vergrößern, sondern zunehmend gewaltsame Reaktionen hervorrufen, dazu geführt, den Bemühungen im Kampf gegen die Armut mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Gleichwohl ist eine deutliche Asymmetrie zu erkennen. Die personellen und materiellen Aufwendungen für Rüstung und Streitkräfte übersteigen jene für Armutsbekämpfung um ein Vielfaches. Auch wenn weltweit die Militärausgaben noch unterhalb derer während der Hochzeit des Kalten Krieges liegen, ist doch seit 2001 ein sich deutlich abzeichnender Anstieg erkennbar. Allein in den USA wuchsen die Militärausgaben im Jahr 2002 gegenüber dem Vorjahr um 13 Prozent an und machen jetzt 43 Prozent der Militärausgaben weltweit aus. Russland (um 12 Prozent) und China (um 18 Prozent) haben sich mit der Erhöhung ihrer Ausgaben angeschlossen, ebenso wie Frankreich und Großbritannien. Das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) schätzt die Weltmilitärausgaben im Jahr

² Bonn International Center for Conversion, Conversion Survey 2003. Global Disarmament, Demilitarization and Demobilization, Baden-Baden: Nomos 2003

2002 auf 794 Milliarden US-Dollar – oder auf 128 US-Dollar je Kopf der Weltbevölkerung.³

2. Noch hat diese Trendwende bei den Militärausgaben unter den führenden Militärmächten der Welt nicht den internationalen Rüstungshandel erreicht. Vielmehr verharrt das Gesamtvolumen des Transfers von Großwaffen, den SIPRI erfasst, zwischen 1998 und 2002 auf dem Niveau der frühen neunziger Jahre. Die Mehrzahl der Lieferungen, die im Jahr 2002 erfolgten, waren vor dem 11. September 2001 in Auftrag gegeben worden. Doch je mehr Staaten, die in den Krisenregionen der Welt liegen, sich dem proklamierten „Kampf gegen den Terrorismus“ anschließen, desto eher ist zu erwarten, dass auch hier – mit gewissen zeitlichen Verzögerungen – Zuwächse vor allem bei der Aufrüstung der inneren Sicherheitskräfte eintreten. Erleichtert wird dies durch die Bereitschaft führender Waffenexporteure (Russland, USA, China, Großbritannien, Frankreich), zum Beispiel bestehende Embargos aufzuheben oder Interessenten günstige Finanzierungsbedingungen einzuräumen.

Die Auswirkungen dieser Entwicklung sind bereits für die deutsche Politik zu spüren. Auch wenn nicht offiziell bestätigt, soll der pakistanische Präsident Pervez Musharaf bei seinem Besuch in Berlin Ende Juni 2003 um deutsche Lieferungen von Ersatzteilen für das Radarsystem der pakistanischen Luftwaffe nachgesucht haben. Pakistan betreibt in Rivalität zu seinem indischen Nachbarn ein eigenes Atomprogramm, hat den Nichtverbreitungsvertrag nicht unterzeichnet und ist in die militärischen Auseinandersetzungen im Grenzgebiet des Kaschmir verwickelt; als wichtiger Partner im „internationalen Kampf gegen den Terrorismus“ findet seine Regierung allerdings mittlerweile wohlwollende Unterstützung durch die USA und deren Verbündete.

³ SIPRI-Yearbook 2003: Armaments, Disarmament and International Security, Oxford: Oxford University Press 2003

1.22.2 Kriege und Entwicklungspolitik

1. Auch wenn der internationale Handel mit Großwaffen in den zurückliegenden Jahren sich im Vergleich zu vorangegangenen Jahrzehnten derzeit auf einem niedrigeren Niveau bewegt, heißt dies nicht, dass die gewaltsamen Auseinandersetzungen auf der Welt abgenommen hätten. Im Gegenteil, sie halten an und zeigen unvermindert ihr grausames Gesicht. Die Kriegsstatistik verzeichnet für das Jahr 2002 dreizehn offen geführte Kriege. Von diesen wurde jedoch nur einer, nämlich der von den USA angeführte „internationale Kampf gegen den Terrorismus“ staatenübergreifend ausgetragen, während der Rest sich innerhalb staatlicher Grenzen abspielt.⁴ Allein sieben der als „Kriege“ klassifizierten gewaltsamen Konflikte finden auf afrikanischem Boden statt. Deren verheerende soziale, wirtschaftliche und ökologische Folgen gehen ins Unermessliche; die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt bereits die wirtschaftlichen Verluste in Afrika auf die Höhe von 14 Milliarden US-Dollar. Weitere Konsequenzen sind die Ausbreitung von Krankheiten, allen voran der Immunschwäche AIDS.

Angesichts der Fortdauer gewaltsamer Auseinandersetzungen lassen sich im Blick auf den Stellenwert von Rüstungshandel drei Schlüsse ziehen:

- (1) Die in früheren Jahren und Jahrzehnten gelieferten Waffen existieren noch oder lassen sich durch Ersatzteillieferungen betriebsfähig erhalten.
- (2) Die Auseinandersetzungen werden mit Waffen, Munition und Betriebsmitteln geführt, die zwischen den Konfliktzonen transferiert werden. Dies gilt insbesondere für die ungebrochene Verbreitung von Kleinwaffen. (siehe im Folgenden Ziffer 8)

⁴ Angaben nach: Heidelberger Institut für internationale Konfliktforschung (HIIK) am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Heidelberg, Konfliktbarometer 2002, Heidelberg 2003

- (3) Hinzu kommen nicht erfasste Transfers von Waffen und Rüstungsgütern, die illegal operierende Makler über im Dunklen bleibende Kanäle organisieren. Gerüchte wollen nicht verstummen, dass Rüstungshersteller in Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes an solchen Geschäften beteiligt sind.

Offenkundig entscheiden in den vielen gewaltsamen Auseinandersetzungen heutzutage nicht allein das Arsenal von Waffen oder Nachschub über deren Ausgang, sondern Faktoren wie die Fähigkeit zur Repression und zur Vertreibung von Bevölkerungen oder die Ausplünderung von Ressourcen – kurz die Mechanismen von Gewaltökonomien. Dies führt dazu, von „neuen“ Kriegen oder „kleinen“ Kriegen zu sprechen. Für das Aufleben solcher Konflikte sind vor allem Länder und Gesellschaften anfällig, in denen niedriges Einkommen, wirtschaftliche Stagnation und Abhängigkeit der Volkswirtschaften vom Export einzelner oder weniger Primärprodukte zusammentreffen. Schon jeder sechste Mensch der Weltbevölkerung, d.h. etwa eine Milliarde Menschen, lebt inzwischen im Einflussbereich von kriegerischen Konflikten.

2. Die deutsche Entwicklungspolitik hat mit den programmatischen Stichworten „Krisenprävention“ und „Krisenfolgenbewältigung“ erkannt, dass es vielfältiger Instrumente bedarf, um dem kriegerischen Geschehen in Entwicklungsländern den Nährboden zu entziehen.⁵ Dies gilt sowohl im Vorfeld der Eskalation eines Konfliktes wie nach dessen Abklingen, zumal viele Konflikte sich dadurch auszeichnen, dass sie faktisch kein Ende finden, sondern sich immer wieder nach Phasen scheinbarer Ruhe entzünden.

⁵ Für Afrika siehe: Aktuelle Leitlinien der Politik des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Afrika, in: Frankfurter Rundschau vom 10. Juli 2003

Auch wenn Krisenprävention und -folgenbewältigung vor allem Mittel einer zivilen Politik sind, sehen sich Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit heute damit konfrontiert, dass in den Krisenregionen der Welt die dafür notwendige politische und gesellschaftliche Stabilität fehlt; staatliche Organisationen sind zusammengebrochen oder kontrollieren nur noch begrenzte Teile ihres Territoriums. Insofern wächst in der entwicklungspolitischen Debatte und Praxis die Aufmerksamkeit für die Notwendigkeit, durch international legitimierten Einsatz von militärischen Mitteln die Voraussetzungen für Ordnung und Sicherheit und für langfristige Zukunftssicherung (z.B. in Afghanistan, im Kongo, in Liberia) zu schaffen.

Angesichts dessen hält die GKKE daran fest, dass kurzfristige militärische Interventionen nicht die Notwendigkeit weiterreichender Entwicklungsanstrengungen überflüssig machen. Wie die kirchlichen Hilfswerke Misereor, Brot für die Welt und Evangelischer Entwicklungsdienst feststellen, können militärische Eingriffe von Außen niemals von sich aus den Frieden - gleichsam ‚von oben‘ - herstellen. „Sie können nur die Waffen zum Schweigen bringen. Die mühsame Aufgabe des gerechten Interessenausgleichs, der Versöhnung und der Schaffung friedensfähiger politischer und gesellschaftlicher Strukturen ist jedoch nur politisch zu lösen und muss im Wesentlichen von den betroffenen Gesellschaften selbst geleistet werden. Frieden muss ‚von unten‘ wachsen.“ Diese Aufgabe ist mit einer militärischen Intervention nicht erledigt.⁶

2.3 Abgaben auf Rüstungsexporte – Mittel für einen Hungerfonds

Kriege und militärische Interventionen kosten mehr Geld, als für entwicklungsbezogene Anliegen aufgewandt werden. Selbst in einem reichen Land wie Deutschland tun sich Staat und gesellschaftliche Organisationen schwer, entsprechende Mittel dauerhaft aufzubringen. Deshalb verdient

⁶ Misereor, Brot für die Welt, Evangelischer Entwicklungsdienst, Entwicklungspolitik im Windschatten militärischer Intervention, Aachen, Stuttgart, Bonn 31.07.2003

eine Initiative Aufmerksamkeit, die der brasilianische Staatspräsident Luíz Inácio da Silva im Juni 2003 am Rande des G-8 Gipfels in Evian angeregt hat.

1. Der brasilianische Staatspräsident schlug die Einrichtung eines „Hungerfonds“ vor, gespeist aus Abgaben auf internationale Rüstungstransfers. Bei den Führern der G-8-Staaten, die immerhin für circa 85 Prozent der Rüstungstransfers aufkommen, stieß die Idee ebenso wenig auf Aufmerksamkeit wie in Presse und Öffentlichkeit. Lediglich der französische Präsident Jacques Chirac unterstützte eine Prüfung dieser Vorschläge.

Die möglichen Einnahmen aus einer solchen Steuer sind vom Steuersatz und der konkreten Ausgestaltung eines darauf gerichteten Verfahrens abhängig. Legt man das gegenwärtige Volumen des weltweiten Rüstungshandels von circa 30 Milliarden Euro zugrunde, könnte bereits eine Steuer von einem Prozent im Jahr mehr als 300 Millionen Euro erbringen – circa 100 Millionen US-Dollar mehr, als die Lebensmittelhilfen für Afghanistan während und nach den militärischen Operationen seit dem 11. September 2001 gekostet haben.⁷ Ließe man sich weltweit auf eine Besteuerung der Waffenaus- bzw. -einfuhren ein, würde dies zudem zu mehr Transparenz dieses Handelssektors führen, dem es immer noch an Durchsichtigkeit fehlt.

2. Die Idee, Abgaben auf Rüstungstransfers zu erheben, ist nicht neu. Schon im Vorfeld der ersten UN-Sondergeneralversammlung im Jahr 1978, die sich den Aufgaben einer globalen Abrüstung widmete, tauchte sie auf und wurde später von französischer Seite immer wieder ins Spiel gebracht. Prominenz erhielt der Gedanke im Bericht der Nord-Süd-Kommission „Das Überleben sichern“ unter Vorsitz des ehemaligen deutschen Bundeskanzlers Willy Brandt im Jahr 1980. Das

⁷ Vgl. Gideon Burrows, Arms and the Taxman, in: The Guardian (London) vom 1. Juli 2003

Dokument konstatierte den moralischen Skandal zwischen dem gewaltigen Rüstungsaufwand und den beschämend geringen Ausgaben für die Beseitigung von Hunger und Krankheit in den Entwicklungsländern. Deshalb nahm sie in den Katalog ihrer Empfehlungen auch auf, „internationale Abgaben für Entwicklungszwecke“ unter anderem auf Rüstungstransfers zu erheben.

Dabei benannte die Nord-Süd-Kommission drei Einwände, die auch gegen die aktuelle Initiative des brasilianischen Staatspräsidenten vorgebracht werden können:

- (1) Erhebt man auf den Rüstungstransfer Abgaben, kann dies als indirekte Rechtfertigung eines solchen Handelns gelten – ein Argument, das auch im Zusammenhang mit der Erhöhung der Tabaksteuer in Deutschland laut geworden ist, deren Ertrag zum Teil dazu bestimmt war, die deutschen Beiträge zum „internationalen Kampf gegen den Terrorismus“ nach dem 11. September 2001 zu finanzieren.
- (2) Die Nachfrage nach Rüstungsexporten ist wenig elastisch, das heißt, es ist kaum zu hoffen, dass zusätzliche Abgaben das Volumen der Transfers einschränken werden; stattdessen steht zu erwarten, dass entstehende weitere Kosten den Abnehmern aufgebürdet werden.
- (3) Noch fehlt es der internationalen Staatenwelt an hinreichend wirksamen Instrumenten, dafür zu sorgen, dass solche Abgaben auch entrichtet werden. Hinzu kommt die Schwierigkeit, dass es keine Pflicht gibt, die tatsächlichen Ex- und Importwerte offen zu legen, und die Standards umstritten sind, die Preise und Werte für Waffen und Rüstungsgüter zu ermitteln.

In jedem Fall läge es nahe, aufkommende Mittel in bestehende UN-Organisationen zur Verwaltung einzubringen.

3. Ohne solche systematischen oder praktischen Einwände zu bagatellisieren, gilt jedoch auch zwanzig Jahre später noch die Aussage der Nord-Süd-Kommission: „Dennoch könnten Rüstungsausgaben und Waffenexporte ein Element bei der Festsetzung neuer Veranlagungsprinzipien für internationale Abgaben sein, und Bemühungen, entsprechende Informationen für diesen Zweck zu erreichen, verdienen ermutigt zu werden.“⁸ In diesem Sinne plädiert die GKKE dafür, der Idee einer Besteuerung des internationalen Handels mit Waffen und Rüstungsgütern in der öffentlichen Debatte und der politischen Entscheidungsfindung gebührende Aufmerksamkeit zu verschaffen. Praktische Schwierigkeiten, den Vorschlag des brasilianischen Präsidenten umzusetzen, entwerfen nicht das damit einher gehende Anliegen.

⁸ Das Überleben sichern. Gemeinsame Interessen der Industrie- und Entwicklungsländer. Bericht der Nord-Süd-Kommission, mit einer Einleitung des Vorsitzenden Willy Brandt, Köln: Kiepenheuer&Witsch 1980, S. 156

3. Rüstungsexportpolitik im europäischen Kontext

3.1 Rüstungsexporte aus EU-Staaten

Der Stellenwert der europäischen Rüstungsproduktion und deren Exportkapazitäten bemisst sich in der Regel an dem Gewicht der „Großen“, angeführt von Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Schweden, während die übrigen EU-Staaten hinsichtlich der Volumina ihrer Transfers nachgeordnete Ränge einnehmen.

Werte der erteilten Ausfuhrgenehmigungen im Jahr 2001
(in Millionen Euro bzw. darauf umgerechneten Währungen)⁹

Deutschland	3.685
Frankreich	3.200
Großbritannien	3.000
Schweden	2.500
Italien	862
Belgien	848
Niederlande	651
Österreich	385
Spanien	340
Dänemark	76
Irland	53
Griechenland	50
Finnland	36
Portugal	19
Luxemburg	0,2

Einer vereinfachenden Interpretation dieser Zahlen stellen sich folgende Einschränkungen entgegen: Trotz aller Bemühungen in der EU, zu einer

⁹ Nach dem Vierten Jahresbericht gemäß Nummer 8 der Operativen Bestimmungen des Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren, in: Amtsblatt der Europäischen Union C 319 vom 19.12.2002

vergleichbaren Quantifizierung der nationalstaatlichen Angaben zu kommen, bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede in der Abgrenzung dessen, welche Güter von den einzelnen EU-Mitgliedstaaten erfasst werden. In Großbritannien nennt zum Beispiel das Verteidigungsministerium sehr viel höhere Zahlen als das Außenministerium, das für den Bericht an die EU zuständig ist. Die französischen Zahlen stehen nur für die tatsächlichen Exporte und nicht für die weit darüber liegenden Werte erteilter Genehmigungen. Zudem ist eine Statistik, die sich nur auf ein Jahr bezieht, nur begrenzt aussagefähig. So lagen die Werte für Schweden im Jahr 2001 auf Grund des Verkaufs von Kampfflugzeugen vom Typ Gripen nach Südafrika deutlich über dem langjährigen Durchschnitt.

Doch wie bei jeder Statistik gilt auch für diese, dass vorhandene Daten sich auch anders lesen lassen. Eine Studie, die die irische Regierung im August 2003 vorgelegt hat,¹⁰ bezieht den Wert erteilter Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern auf die Einwohnerzahlen jedes EU-Mitgliedstaates. Danach erzielt Schweden mit 174,77 € den höchsten Wert an erteilten Ausfuhrgenehmigungen pro Einwohner im Jahr 2000/01, Österreich mit 58,47 €, Großbritannien mit 44,82 € und die Niederlande mit 33,71 € liegen im Mittelfeld, Irland mit 11,27 € und Griechenland und Portugal mit 3,41 € und 2,06 € bleiben auf den unteren Rängen. Die sich daraus ergebenden Relationen illustrieren ihrerseits den Stellenwert, den die Fertigung von Waffen und Rüstungsgütern im jeweiligen Land haben, bezogen auf den Bevölkerungsumfang.

Die Zahlen aus beiden Statistiken offenbaren, in welchem Maße Rüstungsproduktion und -exporte einen Regelungsbedarf für die EU-Staaten darstellen. Allerdings steht jeder Ansatz einer gemeinsamen Politik unter dem Vorbehalt des Art. 296, Abs. 1b des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Nach geläufiger Interpretation räumt er weiterhin

¹⁰ Department for Trade and Commerce, Export Licensing for Military and Dual Use Goods, Dublin 2003, zitiert nach: The Irish Times vom 7. August 2003

den Mitgliedstaaten ein, alle Maßnahmen zu ergreifen, die essentiellen Interessen ihrer Sicherheit zu wahren. Dies schließt auch Entscheidungsspielräume bei der Produktion und dem Handel von Waffen, Munition und Rüstungsgütern ein. Abgesehen von der angestrebten Konsolidierung der europäischen Rüstungsindustrie ist es der EU als staatenübergreifender Entität derzeit nur möglich, über Angebote freiwilliger Kooperation zu einer Rüstungsexportpolitik (siehe Ziffer 3.2) zu kommen, die gemeinsamen Kriterien und einem abgestimmten Verfahren folgt. Allerdings stünde es der Gesamtheit der EU-Staaten frei, bei vorhandenem politischem Willen rechtlich verbindliche Regeln für den Rüstungsexport zu beschließen.

So lange dieser jedoch nicht gegeben ist, muss der Ansatz des EU-Verhaltenskodex für die Ausfuhr von Rüstungsgütern aushelfen, wie er im Jahr 1998 verabschiedet worden ist. Der Grad seiner Effektivität gibt Auskunft über Fortschritte bei der Koordinierung der einzelstaatlichen Rüstungsexportpolitik in Europa. Mit dem inzwischen etablierten Berichtswesen des EU-Rates über den EU-Verhaltenskodex hat sich mittlerweile ein Mechanismus zur politischen Bewertung dieser Bemühungen eingespielt.

3.2 EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte

Auf der Grundlage des EU-Verhaltenskodex von 1998 hat sich die Kooperation der EU-Staaten auf dem Feld der Rüstungsexportpolitik im Berichtsjahr intensiviert. Neben der Einigung auf gemeinsame Kontrolllisten haben sich die Konsultationsverfahren verfeinert und der Informationsaustausch vertieft. In der Arbeitsgruppe des Rates für konventionelle Rüstungsexporte (COARM) besprechen regelmäßig Vertreter der nationalen Regierungen die Umsetzung des Kodex durch die Mitgliedstaaten und Möglichkeiten, ihn weiter zu entwickeln. Hinzu kommt die Erörterung von konkreten Rüstungsbestellungen einzelner Empfängerländer.

Im Berichtszeitraum zeigten sich folgende neue Entwicklungen:

- (1) COARM ist in Überlegungen eingetreten, beim Rat eine Datenbank einzurichten. Sie soll die Fälle verzeichnen, in denen ein Ausführbegehren von einem Mitgliedsstaat verweigert worden ist, um die Informations- und Konsultationsmechanismen auf EU-Ebene zu institutionalisieren und formalisieren. Das EU-Amtsblatt veröffentlicht auf Grundlage einzelstaatlicher Vorlagen und den Beratungen von COARM die Jahresberichte über die Umsetzung des EU-Verhaltenskodex. Die Einrichtung einer Datenbank würde ein Schritt sein, der halbjährlichen EU-Präsidentschaft in Zusammenarbeit mit dem Ratssekretariat in Brüssel eine stärkere Koordinierungsfunktion zuzuweisen.
- (2) Eine weitere Initiative galt dem Bemühen, einige der Lücken des EU-Verhaltenskodex zu schließen. Der Gemeinsame Standpunkt der EU „betreffend die Überwachung von Waffenvermittlungstätigkeiten“ vom 23. Juni 2003 empfiehlt den Einzelstaaten Maßnahmen, um die Vermittlung von Waffengeschäften (auch unter dem Begriff „brokering“ bekannt) wirkungsvoller zu überwachen und zu steuern. Allerdings sind die Empfehlungen eines Gemeinsamen Standpunktes nicht bindend in nationales Recht umzusetzen. Selbst die gemachten Vorschläge werden noch einmal abgestuft: Während die Vermittlungstätigkeit eine Einzelgenehmigung erfordern „sollte“, „kann“ ein Register von Vermittlern eingerichtet werden und die Vermittlungstätigkeit als solche genehmigungspflichtig sein. Darüber hinaus legt die Formulierung im Gemeinsamen Standpunkt den EU-Mitgliedsstaaten nahe, in ihrer nationalen Gesetzgebung auch eine extraterritoriale Komponente zu „erwägen“, Straftaten also rechtlich zu verfolgen, auch wenn sie nicht auf nationalem Territorium begangen wurden.

Die Bewertung, wie wirksam der EU-Verhaltenskodex ist, hängt von den Kriterien der Beurteilung ab. Nimmt man die Zahlen des Informationsaustauschs und der Konsultationen zwischen den Mitgliedstaaten als Grundla-

ge, sind seit Verabschiedung des Kodex positive Effekte zu verzeichnen: So wurden im Jahr 2001 – der Bericht für das Jahr 2002 wird erst Ende 2003 veröffentlicht – an Fällen, in denen ein Lieferland die Ausfuhr verweigert hat, die Zahl von 465 gemeldet. Diese zogen 47 Konsultationen nach sich, wenn ein anderer EU-Staat eine „im wesentlichen gleichartige Transaktion“ genehmigen wollte. Diese Zahlenangaben erlauben jedoch keine Rückschlüsse darauf, welche Folgen die Konsultationsverfahren auf die jeweils anstehenden Exportentscheidungen hatten. Auch ist in den meisten Fällen nicht zu erkennen, um welche Rüstungsexporte es sich im Einzelnen handelt. Hierzu müssen meist zeitversetzt Informationen unterschiedlicher Herkunft wie ein Puzzle zusammengesetzt werden. Darüber hinaus lässt sich nicht überprüfen, ob und inwieweit die EU-Staaten tatsächlich ihrer Informations- und Konsultationspflicht nachgekommen sind, da hier die Prinzipien der Freiwilligkeit und Selbstverpflichtung vorherrschen.

Insgesamt teilt die GKKE die Einsicht, dass sich mit dem EU-Verhaltenskodex langsam, aber kontinuierlich ein europäisches Regime zur Kontrolle des Rüstungsexports herausbildet. Um diese begrüßenswerte Entwicklung auch von Seiten politischer und gesellschaftlicher Initiativen zu fördern, beteiligt sich die GKKE gemeinsam mit dem schwedischen Zweig des Internationalen Versöhnungsbundes (SweFOR), den europäischen Vertretungen der christlichen Kirchen (COMECE und KEK) sowie Pax Christi an einer internationalen Konferenz des Christlichen Rates in Schweden im Mai 2004 in Göteborg, die sich diesem Anliegen widmet. Dieser Kreis bereitet auch die Veröffentlichung eines Berichts zur europäischen Rüstungsexportpolitik vor. Die irische Regierung, die in der ersten Jahreshälfte 2004 die EU-Präsidentschaft inne hat, hat ihrerseits Nicht-Regierungsorganisationen zu einer Konsultation nach Dublin eingeladen, um die Zukunft einer Rüstungsexportkontrollpolitik im Rahmen einer sich vergrößernden EU zu erörtern.

3.3 EU-Jahresbericht über die Umsetzung des Verhaltenskodex

Der vierte Bericht, den der Rat der EU dem Europäischen Parlament im Dezember 2002 über die europäische Rüstungsexportpolitik zugeleitet hat, enthält gegenüber seinen Vorgängern deutlich mehr Informationen.¹¹ Zum einen stellt der Bericht bisherige Entscheidungen zusammen. Dies erhöht die Übersichtlichkeit und wirkt umgekehrt verstärkend auf die eingegangenen Selbstverpflichtungen der Mitgliedsstaaten, diese auch in der Praxis zu befolgen. Zum anderen hat der Datenteil eine Ausweitung erfahren. Er hat jetzt einen Umfang von vierzig Seiten und gliedert die genannten Exporte nach Empfängerländern.

- (1) Dennoch bleibt das Fazit, dass trotz des umfangreicheren Zahlenmaterials die Transparenz der Rüstungsexportpolitik der EU-Staaten noch nicht gegeben ist. So werden beispielsweise weder die Art noch die Stückzahl der Rüstungsgüter genannt, für die eine Exportgenehmigung erteilt oder verweigert worden ist.
- (2) Ähnlich ambivalent fällt auch das Urteil über die Qualität der Informationen zu den Gründen von erfolgten Ablehnungen von Rüstungstransfers („denials“) aus. Aufgeschlüsselt nach Ablehnungsgründen war die Gefahr bewaffneter Konflikte und negativer Auswirkungen auf regionale Stabilität häufiger Ausschlag gebend als das Menschenrechtskriterium oder die Vereinbarkeit von Rüstungsimporten mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsanstrengungen des Empfängerlandes. Der Bericht informiert nicht vergleichend darüber, wie die einzelnen Lieferländer den Kriterienkatalog des Verhaltenskodex angewandt haben. Daraus Schlüsse zu ziehen ist nur möglich, wenn man ergänzend die einzelnen nationalen Berichte heranzieht, zum Beispiel den deutschen oder das noch ausführlichere niederländische Dokument.

¹¹ Der Bericht erschien im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Amtsblatt , C 319 vom 19. Dezember 2002) und ist in deutscher Sprache zugänglich über: <http://www.europa.eu.int> .

3.4 Rüstungsexport als Thema des Europäischen Parlaments

Wie in den Vorjahren hat sich das Europäische Parlament mit dem Jahresbericht des EU-Rates beschäftigt, was zu einer Entschlieung und einer ausfuhrlichen Begrundung gefuhrt hat.¹²

Die Reaktion des Parlaments auf den vierten Bericht dieser Art verfasste der deutsche Abgeordnete Karl von Wogau (CDU/ EVP). Er betont, dass „gerade in einem veranderten sicherheitspolitischen Umfeld mit groen regionalen Instabilitaten, scheiternden Staaten und organisierter Kriminalitat die Einhaltung strenger Waffenexportkontrollen von hochster Bedeutung ist“.

- (1) Die „hochstmogliche Transparenz in diesem Bereich“, so der Bericht, sei „eine wesentliche Vorbedingung fur die demokratische Verantwortlichkeit als beste Garantie fur Frieden und Stabilitat“. Im Hinblick auf die Bedeutung einer transparenten und effektiven Rustungsexportpolitik fur die neuen Beitrittslander solle die EU „mit positivem Beispiel hinsichtlich der strikten Einhaltung des Verhaltenskodex vorgehen“. Das Parlament fordert deshalb „eine Ausweitung der Angaben zu der Art der gelieferten Waffen, deren Quantitat, dem Gesamtwert der Ausfuhren, der Anzahl der verweigerten Ausfuhrgenehmigungen inklusive der Grunde fur ihre Verweigerung sowie genauere Informationen uber das Bestimmungsland und die Endverwender, um durch solch vollstandigere und harmonisiertere Angaben mehr Transparenz zu erreichen“.
- (2) Daruber hinaus empfiehlt der Bericht, die Konsultationsprozesse auszuweiten, u.a. durch „umfassende(n) Prakonsultationen zwischen den Mitgliedstaaten, wenn es um den Transfer in krisensensible Regionen geht“.

¹² Die Berichte des Europaischen Parlaments sind auf <http://www.europarl.eu.int> zu finden.

- (3) Auch drängt das Europäische Parlament auf eine „gemeinsame Definition des achten Kriteriums über die Vereinbarkeit von Waffenexporten mit dem sozio-ökonomischen Entwicklungsstand der Empfängerländer als wichtigen Beitrag zu mehr Krisenprävention und nachhaltiger Entwicklung“.

Die GKKE begrüßt das Interesse, das das Europäische Parlament der Entwicklung einer europäisch abgestimmten und kohärenten Rüstungsexportpolitik der EU-Staaten entgegen bringt. Gleichzeitig bedauert sie, dass die dort geführten Debatten und formulierten Empfehlungen nicht oder nur bedingt ein Echo in der deutschen Politik finden.

3.5 Zukünftige Perspektiven einer europäischen Rüstungsexportpolitik

Der gegenwärtige Umbau der konzeptionellen und institutionellen Strukturen europäischer Politik erreicht mittelbar auch den Sektor der Rüstungsexporte. Allerdings sind mögliche Weichenstellungen erst schemenhaft zu erkennen.

- (1) Im Zusammenhang mit der Herausbildung einer gemeinsamen Ausrichtung einer EU-Sicherheitspolitik taucht das Stichwort der Rüstungsexportkontrolle vorrangig im Kontext des Problems einer unkontrollierten Verbreitung von Massenvernichtungswaffen auf. Dabei erkennen die Vorschläge an, dass jeder Versuch, sie wirksam einzudämmen, nicht umhin kommen wird, auch die Ursachen des Strebens danach zu beseitigen. Damit wiederholt das Strategiekonzept die Prinzipien, wie sie auch für die Kontrolle konventioneller Rüstungstransfers leitend sind. Insbesondere will die EU-Initiative die neuen Mitgliedstaaten der EU einbeziehen, die internationalen Kontrollregime stärken und die Effizienz der Kontrollmechanismen erhöhen.

Dazu wird empfohlen, die Güterlisten zu vervollständigen, „catch-all-Klauseln“¹³ (das heißt die Endverbleibsregelungen der gelieferten Güter) für Empfänger verpflichtend zu machen und den wechselseitigen Informationsaustausch unter den europäischen Lieferstaaten auszubauen. Auch die Problematik der Dual-use-Güter und die Maklergeschäfte werden in den Blick genommen. Dabei richtet die EU ihr Hauptaugenmerk auf den Mittelmeerraum und propagiert den Plan, im Nahen Osten eine Zone zu schaffen, die frei von Massenvernichtungswaffen ist. Außerdem benennt das vom Hohen Beauftragten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, vorgelegte Konzept einer Europäischen Sicherheitsstrategie die Gefahr, die von zusammengebrochenen Staaten („failed states“) und der organisierten Kriminalität für den Frieden ausgeht. Damit rücken erneut auch die Verbreitung und Verfügung von Kleinwaffen in den Vordergrund der Aufmerksamkeit. Das Nebeneinanderstellen von Gefahren aus der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und Kleinwaffen ergäbe dann eine gewisse Plausibilität, wenn Vergleiche zwischen den Opferzahlen der jeweiligen Waffeneinsätze sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft gezogen würden.¹⁴

- (2) Der vom Europäischen Verfassungskonvent erarbeitete Text enthält eine Passage, die die Umriss einer Europäischen Rüstungsagentur skizziert. Deren Aufgabe soll es sein, den Bedarf an Rüstungsgütern zu ermitteln, die Kooperation der Rüstungsforschung und -produktion zu fördern, die Beschaffung von Rüstungsgütern zu koordinieren und den EU-Ministerrat in rüstungspolitischen Fragen zu beraten. In einen solchen Auftrag kann auch die Steuerung einer EU-weiten Rüstungsexportpolitik eingeschlossen sein. Dagegen hatte der Versuch von

¹³ „Catch-all-Klauseln“ sollen für alle Güter gelten, die nicht von vorhandenen Kontrolllisten erfasst werden, aber trotzdem kontrolliert werden können, indem exportierende Firmen verpflichtet sind, Ausfuhrgenehmigungen für bestimmte Erzeugnisse oder Empfänger zu beantragen. Vgl. <http://projects.sipri.se/expcon/know/caintro.htm>.

¹⁴ Vgl. Sascha Müller-Kraenner, Diesseits des transatlantischen Verhältnisses. Europas neue Sicherheitsstrategie im Vergleich zu den Plänen der US-Regierung Georg W. Buschs, in: Frankfurter Rundschau vom 10. November 2003.

skandinavischen Nicht-Regierungsorganisationen, im Verfassungsentwurf auch die Verpflichtung auf eine restriktive Rüstungsexportpolitik zu verankern, keinen Erfolg.

- (3) Die Zusammenkunft der EU-Staats- und Regierungschefs in Thessaloniki (19./20. Juni 2003) hat den Gedanken einer Europäischen Rüstungsagentur aufgegriffen und im Blick auf die Forderung präzisiert, das industrielle Potential der europäischen Rüstungshersteller zu stärken. Die vorgesehene Einrichtung soll im Jahr 2004 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Vor allem die unter (2) und (3) skizzierten Tendenzen laufen auf eine stärkere Verzahnung der europäischen Rüstungsforschung, -herstellung und -vermarktung zu. Dies ist zum einen dem Bemühen geschuldet, die Waffensysteme in den EU-Staaten kompatibel zu gestalten und die Kosten für Forschung, Entwicklung und Beschaffung zu senken; zum anderen lässt sich damit die Absicht verbinden, die europäische Rüstungsindustrie für den Wettbewerb zu stärken, sei es in Konkurrenz zu US-amerikanischen Rüstungsproduzenten, sei es bei möglichen Interessenten in anderen Teilen der Welt.

Angesichts der benannten Entwicklungen warnt die GKKE davor, dass die Profilierung einer gemeinsam formulierten und umgesetzten Rüstungsexportpolitik angesichts des vorrangigen Interesses an den wirtschaftlichen und militärischen Vorteilen einer Kooperation mit bis hin zur Integration der Rüstungsindustrie ins Hintertreffen gerät. Dies erfordert politische Weichenstellungen, unabhängig von Interessen der Rüstungsindustrie oder strukturpolitischen Belangen.

4. Deutsche Rüstungsexportpolitik

4.1 Die Koalitionsabsprachen der Regierungsparteien von 2002

1. Im Gegensatz zu den Koalitionsvereinbarungen zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Jahr 1998, die sich ausführlich der Rüstungsexportpolitik und deren Reform widmeten,¹⁵ taucht im Herbst 2002 das Thema in den Absprachen beider Parteien für ihre Regierungszusammenarbeit in der neuen Legislaturperiode nur mit neun Zeilen und als letzter Punkt im Abschnitt „Außen- und Sicherheitspolitik“ auf. Angeleitet von dem Bekenntnis, „ihre restriktive Rüstungsexportpolitik auf der Grundlage der ‚Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern‘ vom 19. Januar 2000 fortzusetzen“, sagt die Bundesregierung die Prüfung zu, ob die Genehmigungsvoraussetzungen von einschlägigen Exportvorschriften harmonisiert werden können. Außerdem will sich die Regierung für eine weitere Europäisierung der zurückhaltenden Rüstungsexportpolitik einsetzen und die rechtliche Verbindlichkeit des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren stärken.

2. Aus Sicht der GKKE sind diese Absichtserklärungen teils selbstverständlich, teils vage. Im Einzelnen orientiert sich eine Kritik an den knappen Aussagen in den Koalitionsvereinbarungen an folgenden Punkten:
 - (1) Die GKKE unterstützt die von den Regierungsparteien geweckte Erwartung, die Transparenz bei der Berichterstattung über die Vollzüge der Rüstungsexportpolitik zu erhöhen. Die hier gemachten Zusagen sind als wohlwollende Reaktion auf die Verbesse-

¹⁵ Eine detaillierte Darstellung, Kommentierung und Bilanz findet sich in: Rüstungsexportbericht 2001, vorgelegt von der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte, Berlin/ Bonn 2002 (GKKE-Schriftenreihe 28), S. 31 – 42.

rungsvorschläge zu verstehen, die auch seitens der GKKE immer wieder vorgetragen worden sind, seit die Bundesregierung (ab 2000) jährlich einen Rüstungsexportbericht erstellt.

- (2) Die GKKE begrüßt die Absicht der Bundesregierung, der Einschränkung des Handels mit überschüssigen Waffen mehr Bedeutung beizumessen. Dies gilt auch für die Bereitschaft, sich intensiv um Fortschritte bei der Begrenzung kleiner und leichter Kriegswaffen zu bemühen. Hier hat die Bundesregierung den Stellenwert regionaler Übereinkünfte erkannt und will diese fördern. (Zu der internationalen Konferenz zur Überprüfung des UN-Kleinwaffenaktionsprogramms, die im Juli 2003 in New York stattgefunden hat, siehe Ziffer 8.)
- (3) Ebenso begrüßt die GKKE die Absicht der Bundesregierung, unter dem Vorzeichen einer „humanitären Rüstungskontrolle“ eine weltweite Ächtung von Landminen voran zu treiben und sich an internationalen Programmen zur Räumung von gelegten Minen zu beteiligen. Wie dringend dieses Anliegen ist, bezeugen Aussagen der britischen „Landmine Action“ und des UN-Instituts für Abrüstung UNIDIR. Danach verlieren jährlich mehr als 10.000 Menschen in 57 Staaten ihr Leben durch hinterlassene Blindgänger. Die höchsten Zahlen kommen derzeit aus Tschetschenien, Kolumbien, Indien, Irak und Palästina. Das mit den Landminen bezeichnete Problem belastet viele Nachkriegsgesellschaften und behindert Wiederaufbau und Neubeginn der Landwirtschaft in den von Kriegen zerstörten Ländern erheblich. Es verschärft sich zudem durch die große Zahl von nicht explodierten Sprengkörpern, wie sie beispielsweise alliierte Truppen in Afghanistan und im Irak als Streubomben abgeworfen haben. Beide gelten als „inhumane Waffen“. Auch hier sieht die GKKE die Bundesregierung gefordert, sich für die Bergung von nicht explodierter Munition nach Ende der Kriegshandlungen einzusetzen. Das in vielen zivilen Bereichen bereits gültige „Verursacherprinzip“ sollte auch

hier zur Geltung kommen. Darüber hinaus dürfen die Anstrengungen nicht nachlassen, auch die USA, China und Russland in den Ottawa-Prozess einzubeziehen.

- (4) Grundsätzlich vermisst die GKKE eine Berücksichtigung ihres immer wieder vorgetragenen Anliegens, die Praxis der Rüstungsexportpolitik über die in den „Politischen Grundsätzen“ hinaus getroffenen Festlegungen eindeutig mit dem Bekenntnis zur Achtung und Förderung der Menschenrechte zu verbinden und unter dem Stichwort der „internationalen Sicherheitszusammenarbeit“ zu konkretisieren. Dies könnte seinen Niederschlag in dem ebenfalls jährlich zu erstellenden Menschenrechtsbericht finden und wäre ein weiterer Beitrag zur dringlich erforderlichen Kohärenz von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Auch die Bemühungen um zivile Konfliktbearbeitung, wie sie inzwischen Einzug in die offizielle deutsche Entwicklungspolitik gehalten haben, sind hier anschlussfähig.

4.2 Die Bundestagsdebatte am 10. April 2003 zum Rüstungsexportbericht 2001

1. Im Deutschen Bundestag können Bekenntnisse zu einer zurückhaltenden Rüstungsexportpolitik seit Jahrzehnten auf breite Zustimmung rechnen, obwohl das Thema auch immer wieder Anlass für profilierte parlamentarische Auseinandersetzungen geboten hat. Ausgelöst durch umstrittene Entscheidungen der Regierung oder durch die Aufdeckung illegaler Geschäfte wurde über die Auslegung gesetzlicher Bestimmungen und die Wirksamkeit von Kontroll- und Entscheidungsverfahren oft hart gestritten. In den Kontroversen zwischen Regierung und Opposition ging es dabei nicht selten um Grundsätzliches: um das Verhältnis von Politik und Moral, Moral und Geschäft, um die Frage nach den realpolitischen Grenzen moralisch anspruchs-

voller Zielsetzungen bzw. den moralischen Grenzen politischer und ökonomischer Interessenwahrung.

2. Ein auffällig verändertes Bild bietet dagegen die bislang letzte Debatte im Deutschen Bundestag über den Rüstungsexportbericht 2001 am 10. April 2003:¹⁶ Die Kritik an dessen später Vorlage, wie sie auch der Menschenrechtsausschuss des Bundestages vorgetragen hat, und Anfragen zu einzelnen Entscheidungen (u.a. zu Lieferungen an die Türkei und Israel, Taiwan und Südafrika) stellen den Gesamteindruck von einer „großen Koalition“ in Sachen Rüstungsexport nicht ernsthaft in Frage. Die Kriterien des EU-Verhaltenskodex und der Politischen Grundsätze in ihrer Fassung vom 19. Januar 2000 sind nicht umstritten; lediglich die Behauptung, diese stellten einen Fortschritt dar, stößt auf Skepsis. Ebenso unterstützen die Sprecher der Regierung wie der Oppositionsfraktionen die Europäisierung der Rüstungswirtschaft und der -exportpolitik. Vorrangig erscheinen dabei Sicherheits- und Bündnisinteressen sowie Überlegungen zur technologischen und ökonomischen Kooperations- und Wettbewerbsfähigkeit deutscher Rüstungsproduzenten, während früher in diesem Zusammenhang übliche Warnungen für weniger kontrollwillige Partnerländer fehlen. Insgesamt zeigt sich ein Verlust an „Erregungspotential“ unter den Parlamentariern. Stattdessen dominiert im Verhältnis zwischen Regierungs- und Oppositionslager, aber auch im Vergleich zu den Debatten in anderen EU-Mitgliedstaaten faktisch ein unaufgeregter Pragmatismus. Dem tut auch kein Abbruch, dass der CDU-Sprecher Erich G. Fritz noch einmal auf die Kluft zwischen moralischem Anspruch und praktischem Handeln der Regierung hinweist, wenn er ausruft: „Es wird weiter gemacht wie bisher ... Sie aber stellen immer eine erhöhte Moral auf, der Sie regelmäßig nicht gerecht werden.“.

¹⁶ Stenographischer Bericht der Bundestagsdebatte am 10. April 2003, in: Deutscher Bundestag, 15. Wahlperiode, 40. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 10. April 2003, S. 3345 - 3353

3. Aus Sicht der GKKE und der sie in ihrer Beurteilung der deutschen Rüstungsexportpolitik leitenden Gesichtspunkte sind an dieser Entwicklung nicht problematisch die Abkehr von hoch tönendem Moralismus und das wachsende Verständnis dafür, dass kein noch so gut begründetes Kriterium dessen akteurs- und situationsgemäße Anwendung zu garantieren vermag. Wohl aber ist zu befürchten, dass mit der moralischen Entleerung von Diskussionen und Entscheidungsprozessen zugleich deren normative Orientierung erodieren könnte: Mit der Gewöhnung daran, dass pragmatische Politik nicht prinzipienlos sein muss, wächst offenbar auch das Risiko, dass Prinzipienlosigkeit sich als Pragmatik zu maskieren sucht. Die GKKE hält in ihren Beurteilungen an der Herausforderung fest, beides von einander zu unterscheiden.

Zugleich registriert die GKKE eine sinkende fachliche Kompetenz in den Debatten des Deutschen Bundestages, wenn es um Fragen des deutschen Rüstungsexports geht. Anders als im Europäischen Parlament, das regelmäßig gehaltvolle Berichte zu der Thematik debattiert und Stellungnahmen dazu verabschiedet (siehe oben Ziffer 3.4), bedarf es erst gewisser Ereignisse, apostrophiert als „Skandale“, um deutsche Abgeordnete zu einer tiefer gehenden Beschäftigung mit dem Politikfeld zu veranlassen.

4.3 Neue Entwicklungen

Für die deutsche Rüstungsexportpolitik gegenüber Entwicklungsländern ergeben sich aus folgenden Entwicklungen neue Problemstellungen, die im Einklang mit den gesetzlichen wie verfahrensmäßigen Regelungen und den politischen Vorgaben zu bearbeiten sind:

1. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre ist es zu einer tief greifenden Neuordnung der Luftfahrtindustrie und ihres militärischen Zwei-

ges in Europa gekommen, indem Hersteller miteinander verschmolzen sind oder zumindest eine enge Kooperation miteinander vereinbart haben. Die Regierungen der sechs wichtigsten Rüstung produzierenden EU-Staaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Schweden, Spanien) haben dem in einem Rahmenabkommen vom 27. Juli 2000 – bereits 1998 in einer Absichtserklärung „letter of intent“ skizziert – Rechnung getragen und vereinfachte Regelungen für den Rüstungstransfer zwischen den beteiligten Staaten und für den Export in Drittstaaten geschaffen.¹⁷

- (1) Nun hat der Trend der europäischen Kooperation auch die deutsche Schiffsfertigung erreicht, deren militärische Erzeugnisse wertmäßig bis zu siebzig Prozent der deutschen Rüstungsausfuhren ausmachen und die auch in vielen Entwicklungsländern Abnehmer finden. Die Europäisierung des Marineschiffsbaus steht in Konkurrenz zu Interessen US-amerikanischer Investoren und Rüstungsproduzenten, Zugang zu der deutschen U-Boot-Technologie und -fertigung zu finden. Die Bundesregierung hatte sich vor zwei Jahren gegen das Ansinnen der US-Regierung gewandt, U-Boote aus einer deutsch-amerikanischen Koproduktion an Taiwan zu liefern.
- (2) Gegenwärtig bereitet die Bundesregierung eine Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der -verordnung vor, die der deutschen Regierung eine Einspruchsmöglichkeit gegen den Verkauf von Anteilen von mehr als 25 Prozent an Unternehmen einräumt, die im engeren Sinne Rüstungsgüter herstellen. Im Vorfeld dieser Beschlussfassung hatten das Auswärtige Amt und das Verteidigungsministerium darauf gedrungen, diesen Vorbehalt auch auf Unternehmen anzuwenden, die als Zulieferer von Teilen der Rüstungsbranche in Erscheinung treten.

¹⁷ Ausführlich dazu in: Rüstungsexportbericht 2001 der GKKE, vorgelegt von der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte, Berlin/ Bonn 2002 (GKKE-Schriftenreihe, 28), S. 30 f.

- (3) Angesichts der notorischen Schwierigkeiten im Umgang mit Dual-use-Gütern, aber auch des Stellenwerts von deutschen Schiffslieferungen an Entwicklungsländer plädiert die GKKE dafür, sowohl bei der sich anbahnenden Europäisierung der Fertigung von Kriegsschiffen als auch beim Verkauf von Teilen deutscher Rüstungshersteller ins Ausland die Standards der deutschen Rüstungsexportpolitik zu erhalten. Außerdem wird es einer Klärung dessen bedürfen, welche Fertigungen unter den Genehmigungsvorbehalt fallen. Schließlich warnt die GKKE davor, in diesem Zusammenhang dem Argument Priorität einzuräumen, es gelte letztlich auch, Arbeitsplätze in der Rüstungsfertigung zu sichern.
2. Die politisch-ethische Diskussion angesichts der andauernden gewaltsamen Konflikte in vielen Teilen der Welt konzentriert sich weitgehend immer noch auf den Stellenwert, den Rüstungslieferungen aus Industriestaaten für deren Ausbruch, Verlauf und Ausgang haben. Die kriegerischen Auseinandersetzungen in Kolumbien, Sierra Leone, im Kongo oder auf Papua-Neuguinea verweisen jedoch auf einen weiteren Faktor, wenn nämlich Individuen im Dienst von Unternehmen (= Private Security Corporations, PSC) als sicherheitspolitische Akteure auftreten.¹⁸ Dabei handelt es sich um Firmen, deren Angebot das Produkt „Sicherheit“ ist. Sie widmen sich dem Personen- und Objektschutz, dem Training und der Ausbildung von staatlichen Streitkräften und Polizei sowie der Beteiligung an militärischen Auseinandersetzungen und sind oft mit Waffen, militärischer Ausrüstung und Transportmöglichkeiten ausgestattet. Der Jahresumsatz der PSC wird auf mehrere Milliarden US-Dollar geschätzt, erbracht von etwa siebzig bekannten Firmen, die bisher in 35 Ländern aktiv geworden sind. Sie

¹⁸ Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich nach einem Hinweis von Martin Binder, Tübingen, auf: Annette Büttner, Private Security Corporations als sicherheitspolitische Akteure in Entwicklungsländern. Risiken und Chancen des Einsatzes privater Sicherheitsunternehmen, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Nr. 111/2003 (Juni 2003)

rekrutieren ihr Personal überwiegend aus ehemaligen Angehörigen militärischer Eliteeinheiten, am prominentesten aus Südafrika, Großbritannien, den USA, Russland und Israel. In Deutschland beheimatet sind unter anderem die Firma Groupe Achill, Control Risks Deutschland und Specialist Service International.

Angesichts des Bedarfs an Sicherheitsleistungen in Entwicklungsländern, der nicht mehr durch ein funktionsfähiges staatliches Gewaltmonopol gedeckt werden kann und den auch Hilfsorganisationen anmelden, stellt sich für Deutschland in Kooperation mit anderen EU-Staaten die Aufgabe, hier eine Regelung für Kontrollen über dieses expandierende Gewerbe zu treffen. Israel und die USA arbeiten mit einem Lizenzierungsverfahren und der Überprüfung der jeweils übernommenen Aufträge durch die dort angesiedelten PSC.

Die GKKE sieht hier eine Parallele zu den Entwicklungen, die über Jahrzehnte hinweg zu einer Präzisierung der Regelungen geführt haben, denen die Rüstungsausfuhren unterworfen sind – nur mit dem Unterschied, dass es sich nicht um den Transfer von Gütern handelt, sondern um den Export militärischer bzw. gewaltbewehrter Dienstleistungen. Dieser birgt die Gefahr ungesteuerter politischer Einflussnahme in dem Empfängerland und die Risiken von Menschenrechtsverletzungen oder des Abschöpfens wirtschaftlicher und finanzieller Ressourcen.

5. Deutsche Rüstungsexporte in Entwicklungsländer: Der Streit um die Zahlen

Die deutsche Debatte über Sinn, Begründungen und Folgen von Rüstungsexporten wird häufig genug von einem Streit über die „richtigen“ Zahlen überlagert: Wie hoch ist der deutsche Rüstungsexport? Welchen Wert haben die deutschen Rüstungsausfuhren in Entwicklungsländer? Wie steht Deutschland im Vergleich zu anderen Exporteuren da? Auch die jährliche Berichterstattung der GKKE sah und sieht sich diesen Fragen ausgesetzt. Deshalb seien im Folgenden die Schwierigkeiten, die sich im Umgang mit Rüstungsexportstatistiken ergeben, ausführlicher reflektiert:

5.1 Bewertung von Rüstungstransfers

Der Geldwert ist der am häufigsten verwendete Indikator für den Rüstungsexport, auch in den jährlichen Berichten der GKKE. Die Benennung von Geldwerten erleichtert die Kommunikation, denn Geld ist ein einheitlicher Maßstab, mit dem viele, sehr unterschiedliche Dinge zusammengefasst werden können. Dies gilt auch für den Versuch, Teile für Panzer und Kleinwaffen sinnvoll aufzuaddieren.

1. Für die deutsche Rüstungsexportpolitik kommt hinzu, dass fast nur Informationen über Geldwerte vorhanden sind. Die gesetzlichen Vorschriften über das Wahren von Amtsgeheimnissen, die auch für Genehmigungen des Exports von Rüstungsgütern gelten, erlauben es den Behörden nicht, Daten zu veröffentlichen, mit denen Rückschlüsse auf einzelne Geschäfte gezogen werden könnten. Nur eine gesetzlich festgeschriebene Ausnahme gibt es. Die Daten für das Waffenregister der Vereinten Nationen dürfen im Detail veröffentlicht werden. Das Waffenregister der VN erfasst aber bei weitem nicht alle Rüstungsgüter und Bauteile sowie Technologie überhaupt nicht. In den

übrigen offiziellen deutschen Statistiken zum Rüstungsexport sind keine Informationen über einzelne Exporte zu finden, sondern nur aggregierte Angaben über die Anzahl von Genehmigungen und über den Wert der Exporte in einzelne Länder.

In der Regel stammen die angegebenen Geldwerte von den Exporteuren. Doch auch hier sind Zweifel angebracht: Möglicherweise geben Exporteure nicht die wirklich gezahlten Preise an, etwa um Versicherungsgebühren zu sparen oder umgekehrt um Ausfallrisiken zu übertreiben. Manchmal spiegeln die Preise den Wert der Rüstungsgüter auch gar nicht wider, so wenn das Verteidigungsministerium Waffen an Verbündete verschenkt.

2. Gravierend ist das Preisproblem, vor allem, wenn man amtliche deutsche Zahlen mit denen aus anderen Quellen vergleichen will. Denn die tatsächlich gezahlten Preise sind oft nicht bekannt. Die US-amerikanischen Geheimdienste, die Informationen zum internationalen Waffenhandel sammeln (die in aggregierter Form durch das Außenministerium und den Wissenschaftlichen Dienst des US-Kongresses veröffentlicht werden), versuchen ihrerseits, Preise zu ermitteln. Wenn ihnen das nicht gelingt - und das dürfte oft der Fall sein - schätzen sie die Kosten. Das Stockholmer Friedensforschungsinstitut SIPRI geht einen anderen Weg. Dort werden Einheitspreise für Kategorien von Waffensystemen geschätzt, als Durchschnittswert über viele Geschäfte. Wenn nun ein Export erfolgt, wird die Stückzahl der transferierten Waffen mit diesem Preis multipliziert, unabhängig davon, wie viel tatsächlich gezahlt worden ist. Deshalb kann man von den SIPRI-Zahlen auch nicht auf die finanzielle Belastung des Empfängers durch Rüstungsimporte schließen – geschenkte Waffen erscheinen mit denselben Werten wie solche, für die teuer bezahlt werden musste. Aber die SIPRI-Zahlen zeigen in jedem Fall auf, was an militärischem Potential transferiert wurde.

5.2 Definitionen und Abgrenzungen

1. Ein gravierendes Problem ergibt sich aus der Abgrenzung dessen, was als Waffe oder als Rüstungsgut zu bezeichnen ist. Der deutsche Gesetzgeber unterscheidet verschiedene Listen. Die wichtigsten sind die Kriegswaffenliste (für das Kriegswaffenkontrollgesetz) und die Listen der Rüstungsgüter sowie die Liste der dual-use Güter (für das Außenwirtschaftsgesetz).

(1) Die Kriegswaffenliste ist als Teilmenge der Ausfuhrliste die kürzeste. Sie stammt, mit einigen Modifikationen, aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg und enthält das, was seinerzeit der alliierten Kontrolle unterlag. Nach dem politischen Sprachgebrauch steht hier „alles, was schießt und knallt“, aber z.B. auch Schiffsrümpfe. In geringerem Umfang finden sich Elektronik und Komponenten, es fehlen aber zum Beispiel Trainings- und Transportflugzeuge oder Hubschrauber. Die Kriegswaffenliste deckt weniger ab, als man gemeinhin als Waffe bezeichnet. Geeigneter scheint die SIPRI-Liste, wenn auch bei SIPRI einige Kategorien, vor allem die Kleinwaffen, nicht auftauchen. In den GKKE-Berichten werden gleichwohl häufig die SIPRI-Angaben als Annäherung für Zahlen zum Export von „Waffen“ benutzt.

(2) Die Ausfuhrliste als Anlage nach Außenwirtschaftsgesetz und -verordnung, die Rüstungsgüterliste, erfasst im Prinzip alle Waren, die „speziell für militärische Zwecke“ entwickelt wurden, ohne die gewünschte Eindeutigkeit zu erreichen. Denn viele Güter werden bei Streitkräften eingesetzt, obwohl sie nicht direkt für sie entwickelt wurden, wie etwa Transportanhänger für besonders schwere Lasten (Panzertransporter) oder elektronische Bauteile auf Gallium-Arsenid-Basis, die gegen Strahlung weniger empfindlich sind. Trotzdem ist diese Liste für eine Bewertung der deutschen Rüstungsexportpolitik am besten geeignet. Den Zah-

len der US-Regierung liegt eine ähnliche Definition zu Grunde, allerdings lässt sich nicht annähernd abschätzen, ob die Datenerfassung dieser tatsächlich folgt.

- (3) Am umfassendsten ist die Liste der Dual-use-Güter, die ihren Ursprung im Kalten Krieg hat. Sie umfasst im Prinzip Waren, die militärisch von Bedeutung sind, auch wenn sie überwiegend zivil verwendet werden. Auf dieser Liste stehen neben vielen Komponenten wie etwa elektronischen Bauteilen auch Grundstoffe wie etwa Beryllium.

Bei der Kriegswaffenliste kann man davon ausgehen, dass es sich bei den Empfängern der genannten Exporte um Streitkräfte handelt. Bei den Rüstungswaren ist dies nicht unbedingt gegeben. Bei den Dual-use-Gütern überwiegen zivile Kunden. Deshalb ist es missverständlich, die Statistiken zu Dual-use-Güter bei einer Beurteilung der Rüstungsexporte einzubeziehen, obwohl Exporte von Dual-use-Güter im Einzelfall - man denke etwa an elektronische Steuerungselemente für Raketen - von erheblicher militärischer Bedeutung sein können und deren Ausfuhr von den Behörden zu genehmigen ist, wenn ein Exporteur den militärischen Nutzen kennt oder vermutet („catch-all-Klauseln“).

2. Die Angaben nach der Rüstungsliste (Außenwirtschaftsgesetz und -verordnung) müssen aus drei Gründen kritisch hinterfragt werden.

- (1) Der wichtigste Grund ist, dass die Bundesregierung nicht nur Genehmigungen für Einzelfälle ausspricht, sondern zunehmend auch Sammelgenehmigungen, die für ganze Klassen von Waren und für mehrere Länder gelten. Die Werte der Sammelgenehmigungen übersteigen in manchen Jahren die Werte der Einzelgenehmigungen. Aber oft werden solche Sammelgenehmigungen, die für zwei Jahre gelten, nach Auskunft der zuständigen Behör-

den nicht vollständig ausgenutzt. Sammelgenehmigungen können deshalb nicht in vollem Umfang den Rüstungsexporten zugeschlagen werden.

- (2) Der zweite Grund ist, dass die Bundesregierung zwar eine Genehmigungsstatistik veröffentlicht, aber keine Statistik der tatsächlichen Ausfuhren. Auf Grund fehlender klarer Zuordnung zwischen den Kategorien der Rüstungsliste und der Ausfuhrstatistik weiß niemand, wie viele der genehmigten Rüstungsgüter tatsächlich exportiert worden sind. Das ist besonders bei Sammelgenehmigungen sehr unbefriedigend.
- (3) Der dritte Grund ergibt sich aus der strittigen Zuordnung der Exporte zu den Empfängerländern. Nach deutschem Recht verliert eine Ware ihren deutschen Ursprung, wenn sie im Ausland fest mit anderen Waren zusammengebaut wird. Es lässt sich also nur beschränkt feststellen, wo deutsche Komponenten tatsächlich enden und zum Einsatz kommen. Somit können auch Lieferungen an NATO-Staaten letztendlich in Entwicklungsländern landen.

5.3 Was sind „Entwicklungsländer“?

Ein weiteres Problem der Zuordnung ergibt sich jährlich, wenn es um die Frage nach dem Anteil der Entwicklungsländer als Empfänger deutscher Rüstungstransfers geht. Einzelne Bundesministerien kommen hier zu deutlich anderen Werten als die jährlichen Rüstungsexportberichte der GKKE. Dies hat vor allem zwei Gründe:

- (1) Erstens ist der Begriff der Entwicklungsländer unterschiedlich definierbar. Die Bundesregierung tendiert z.B. dazu, die Türkei als NATO-Land nicht zu den Entwicklungsländern zu zählen, wenn es um Rüstungsexporte geht, im Gegensatz z.B. zur Entwicklungshilfestatistik

der OECD. Die GKKE hat im letztjährigen Bericht einen umfassenden Ansatz benutzt und als „Entwicklungsländer“ alle Staaten gemäß der OECD-Klassifizierung berücksichtigt, die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) erhalten.¹⁹ Diese, vom Entwicklungsausschuss der OECD zusammengestellten Liste (DAC I-Liste) gruppiert die Länder nach dem Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung: die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) - sonstige Niedrigeinkommensländer mit einem auf 1998 bezogenen Pro-Kopf-Einkommen unter 760 US-Dollar - Länder mit einem mittleren Einkommen der unteren Kategorie (von 761 bis 3.030 US-Dollar) - Länder mit einem mittleren Einkommen der oberen Kategorie (von 3.031 bis 9.360 US-Dollar) - Länder mit höherem Einkommen. Die daneben bestehende DAC II-Liste erfasst die so genannten Transitionsländer, zu denen einerseits die weiter fortgeschrittenen Länder wie Israel oder Singapur, andererseits die Staaten Zentral- und Osteuropas sowie die jetzt unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion zählen, die auch öffentliche Entwicklungshilfe erhalten. Die Einteilung der OECD geht auf die Weltbank zurück. Die Bundesregierung folgt dieser Einteilung, indem sie ebenfalls alle Leistungen an die Länder der DAC I-Liste als Entwicklungshilfe deklariert. Umso unverständlicher ist es, wenn sie in ihrer Berichterstattung über Rüstungsausfuhren von dieser Praxis abweicht und eigene Kategorien wie jene der „klassischen Entwicklungsländer“ einführt.

- (2) Der zweite Grund liegt in den benutzten Zahlen: bei Kriegswaffen nach der Kriegswaffenliste ist der Anteil der Entwicklungsländer, unabhängig von der jeweiligen Definition, geringer als bei den Zahlen nach der Rüstungsliste. Die SIPRI-Zahlen, die stärker auf den Endverbleib insbesondere von Zulieferungen im Rahmen von Lizenzproduktionen Wert legen und bei denen gebrauchte Waffen sehr hohe Werte erhalten, liegen in der Regel über denen der deutschen Statistiken; bei den US-Angaben ist der Trend uneinheitlich.

¹⁹ Vgl. Rüstungsexportbericht der GKKE 2002, vorgelegt von der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte, Berlin/Bonn 2003 (GKKE-Schriftenreihe 32), S. 46 f.

5.4 Schlussfolgerungen

Für die Beurteilung des deutschen Rüstungsexports sind aus dieser Problemskizze folgende Schlüsse zu ziehen:

- (1) Es gibt leider nur wenige Alternativen zur Betrachtung von Geldwerten. Der Gesetzgeber bleibt aufgefordert, das Außenwirtschaftsgesetz zu ergänzen, um auch die Auflistung von Einzelgeschäften, unter genauer Angabe der gelieferten Waren, zu ermöglichen.
- (2) Die Angaben nach der Rüstungsliste (Außenwirtschaftsgesetz) sind die geeignetste Grundlage für eine empirische Analyse des deutschen Rüstungsexports. Allerdings ist nur grob zu schätzen, in welchem Umfang Sammelausfuhrgenehmigungen tatsächlich ausgenutzt werden. Dies gilt auch für Einzelgenehmigungen. Der Endverbleib deutscher Komponenten lässt sich in der Regel nur bis zur nächsten Stufe der Fertigung eines Rüstungsguts verfolgen. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, durch Umstellungen der Warensystematiken einen exakten Abgleich von Genehmigungen und Ausfuhren zu ermöglichen und auch Genehmigungen zu Re-Exporten zu erfassen.
- (3) Die Angaben nach der Kriegswaffenliste, für die es sowohl Daten zu den Genehmigungen als auch zu den tatsächlichen Ausfuhren gibt, stellen die Untergrenze dessen dar, was man als „Waffen“ oder Rüstungsgüter in einem engeren Sinne ansehen kann. Die Angaben aus anderen Quellen, insbesondere von SIPRI und der US-Regierung liefern hier zusätzliche Anhaltspunkte für die Schätzung.
- (4) Die Abschätzung, wie viele Waffen oder Rüstungswaren in einzelne Länder gelangen, ist in vielen Fällen nur grob möglich und von Quelle und genauer Abgrenzung der relevanten Waren abhängig. Das gilt insbesondere für die Gruppe der Entwicklungsländer, deren Zugehörigkeit ihrerseits unterschiedlich definiert werden kann. Hier bleibt es der zukünftigen Berichterstattung durch die Bundesregierung aufge-

tragen, mit konsistenten Kategorien zu operieren, die sich an international eingeführten Standards (siehe Ziffer 5.3 (2)) orientieren.

- (5) Für internationale Vergleiche eignen sich die deutschen Zahlen nur begrenzt. Nicht einmal innerhalb der Europäischen Union gibt es bisher ein einheitliches Berichtswesen. International vergleichende Schätzungen sind deshalb nur auf der Grundlage internationaler Statistiken möglich, wie sie SIPRI und die US-Regierung liefern.

6. Deutsche Exporte von Kriegswaffen und Rüstungsgütern außerhalb der NATO und ihr gleichgestellter Staaten

6.1 Deutsche Genehmigungen von Rüstungsausfuhren im europäischen Vergleich

Bei Abfassung des diesjährigen GKKE Rüstungsexportberichtes lag der Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für 2002 noch nicht vor. Wichtige Daten zum deutschen Rüstungsexport lassen sich jedoch dem Bericht des Europäischen Rates zur Implementierung des europäischen Rüstungsexport-Kodex für das Jahr 2002 entnehmen, der am 24. November 2003 veröffentlicht wurde.²⁰

Der EU-Bericht nennt nach Ländern aufgeschlüsselte regierungsamtliche Zahlen zu den Genehmigungen von Rüstungsexporten, in der Abgrenzung nach dem Außenwirtschaftsgesetz. Er enthält keine Angaben zu tatsächlichen Ausfuhren, weder von Rüstungsgütern, noch von Kriegswaffen.

Die Zahlen zu den Genehmigungen von Rüstungsgütern für 2002 zeigen den Trend eines leichten Rückgangs des Rüstungsexportes. Im Jahr 2002 betrug der Wert der Genehmigungen 3,258 Milliarden Euro. Im Jahr 2001 hatte diese Zahl eine Höhe von 3,685 Milliarden Euro erreicht. Nicht enthalten sind in diesen Zahlen die Sammelgenehmigungen, die etwa im Rahmen von gemeinsamen Rüstungsprojekten innerhalb der EU und der NATO erteilt wurden.

Nach den EU-Zahlen war Deutschland im Jahre 2002, mit weitem Abstand nach Frankreich und knapp vor Großbritannien zweitwichtigster Rüstungsexporteur der EU.

²⁰ Council of the European Union, Fifth Annual Report according to operative provision 8 of the European Union Code of Conduct on Arms Exports, PESC 668 COARM 15, Brüssel 24 November 2003

6.2 Genehmigungen von Rüstungsausfuhren in Entwicklungsländer

An Länder außerhalb von Europa und Nordamerika wurden Genehmigungen im Wert von 821 Millionen Euro erteilt, nach 1,339 Milliarden Euro in 2001. Der Anteil dieser Länder, die man unter dem Begriff der Entwicklungsländer zusammenfassen kann (siehe Ziffer 5.3), am Gesamtgenehmigungswert betrug immerhin noch bemerkenswerte ca. 25 Prozent.

Der Rückgang der Genehmigungswerte im Jahr 2002 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass für Südkorea weniger Genehmigungen erteilt worden sind. Im Vorjahr waren Rüstungsausfuhren im Wert von 930 Millionen Euro für dieses Land erteilt worden, überwiegend für Bauteile für U-Boote; im Jahre 2002 folgten noch Genehmigungen im Wert von 84 Millionen Euro.

Rechnet man den Fall Südkorea heraus, ist also ein Anstieg der Genehmigungen von Exporten in Regionen außerhalb Europas und Nordamerikas zu verzeichnen, allerdings auf einem insgesamt im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau der Genehmigungen.

Tabelle: Genehmigungen von Rüstungsexporten, 2001 und 2002, nach Regionen (in Mio. €)

	2001	2002	Veränderung 2001-2002
Südasien	6	109	103
Mittlerer Osten	157	243	86
Nordafrika	1	24	23
Südamerika	35	56	21
Afrika südlich der Sahara	9	26	17
Zentralasien	1	1	0
Ost- und Südostasien	1072	239	-833

Am stärksten stiegen die Genehmigungswerte für Rüstungsausfuhren in die Region Südasien. Auffallend ist im Jahr 2002 die Steigerung von Exporten nach Indien, nachdem sie Ende der 1990er Jahre, nicht zuletzt unter dem Eindruck der Nukleartests in Indien und Pakistan zurückgegangen waren. Geringere Zunahmen sind auch für den Mittleren Osten (vor allem Israel, das in der Vergangenheit allerdings weit höhere Genehmigungen erhalten hat), Nordafrika (Marokko, Algerien und Tunesien), Südamerika (Brasilien und Chile), Afrika südlich der Sahara (vor allem Südafrika) und Südostasien zu verzeichnen. Die Genehmigungen verteilen sich innerhalb der Regionen auf zahlreiche Länder. In der Regel sind die Genehmigungswerte für einzelne Länder niedrig. Unter den Kunden der deutschen Rüstungsindustrie überwiegen die Länder mit höherem Pro Kopf-Einkommen. An arme Entwicklungsländer wird wenig geliefert.

Die größten Empfängerländer außerhalb Nordamerikas und Europas waren im Jahr 2002

- Israel (Genehmigungen in Höhe von 160 Millionen Euro)
- Indien (Genehmigungen in Höhe von 106 Millionen Euro)
- Singapur (Genehmigungen in Höhe von 96 Millionen Euro)
- Südkorea (Genehmigungen in Höhe von 84 Millionen Euro)
- Vereinigte Arabische Emirate (Genehmigungen in Höhe von 40 Millionen Euro)
- Saudi-Arabien (Genehmigungen in Höhe von 27 Millionen Euro)
- Brasilien (Genehmigungen in Höhe von 24 Millionen Euro)
- Malaysia (Genehmigungen in Höhe von 23 Millionen Euro)

Für die Türkei, die einerseits Mitglied der NATO ist, andererseits von der OECD als Empfänger von Entwicklungshilfe aufgeführt wird, wurden Genehmigungen im Wert von 124 Millionen Euro erteilt, weit weniger als in vielen der 1990er Jahre.

6.3 Die offiziellen Zahlen im Vergleich mit Angaben aus anderen Quellen

Den im Vergleich zu den 1990er Jahren aktuell abnehmenden Trend der deutschen Rüstungsexporte, insbesondere in Entwicklungsländer, bestätigen die Zahlen, die das Stockholmer Friedensforschungsinstitut SIPRI ermittelt hat. SIPRI erfasst die tatsächliche Ausfuhr schwerer Waffen, und bewertet diese mit einem eigenen Preissystem.²¹

Folgt man den SIPRI-Zahlen für das Jahr 2002, so steht Deutschland weltweit an fünfter Stelle in der Reihe von Rüstungsexporteurs nach Russland, den USA, Frankreich und China, aber noch vor Großbritannien. Der deutsche Anteil am weltweiten Waffenhandel im Jahr 2002 betrug nach SIPRI 4,5 Prozent, etwas weniger als in den späten 1990er Jahren. Für das Jahr 2001 hatte SIPRI mit 542 Millionen US-Dollar einen besonders niedrigen Wert deutscher Ausfuhren von Großwaffen konstatiert, der im Jahr 2002 auf 745 Millionen US-Dollar (Angaben jeweils in Preisen von 1990) angestiegen ist. Da aber die Aussagen über jährliche Ausfuhren angesichts des hohen Stellenwerts der Lieferungen von Kriegsschiffen bei den deutschen Rüstungsexporten heftigen Schwankungen unterliegen, sind diese Zahlen weniger aussagekräftig, als die eines deutlichen Rückgangs gegenüber dem Niveau deutscher Rüstungsexporte von durchschnittlich etwa 1,2 Milliarden US-Dollar während des Zeitraums zwischen 1998 und 2000.

Einen sehr deutlichen Rückgang verzeichnen die Zahlen der US-amerikanischen Regierung zum deutschen Rüstungsexport. Für 2002 verzeichnet diese Quelle keine Lieferungen in Entwicklungsländer. Der Gesamtwert aller deutschen Rüstungslieferungen wird auf 500 Millionen US-Dollar geschätzt. Das ist etwa nur ein Viertel des Durchschnittswertes für die späten 1990er Jahre. Die US-Regierung sammelt auch Informationen über Bestellungen. Nach deren Zahlen sollen im Jahre 2002 Rüstungswaren im Wert von 1,1 Milliarden US-Dollar in Deutschland bestellt worden

²¹ Stockholm International Peace Research Institute, SIPRI Yearbook 2003, Oxford 2003.

sein, davon für 100 Millionen US Dollar aus Entwicklungsländern. Auch diese Werte liegen deutlich unter den Werten für die späten 1990er Jahre.²²

6.4 Bewertung

Insgesamt lässt das Zahlenmaterial, trotz aller Unterschiede im Einzelnen, die Fortsetzung eines Trends zu abnehmenden Werten der Rüstungsexporte erkennen, wie ihn die GKKE bereits in ihrem letztjährigen Rüstungsexportbericht festgestellt hatte. Erfreulicherweise sind die Exporte in Entwicklungsländer zurückgegangen sowie Zahlen und Werte von Ausfuhrgenehmigungen gesunken. Allerdings lässt sich aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht erschließen, inwieweit auch Genehmigungen erteilt worden sind, die möglicherweise im Widerspruch zu den Politischen Grundsätzen von 2000 und zu den Kriterien des EU-Verhaltenskodex von 1998 stehen. Wohl sind mit den Empfängerländern z.B. Israel, Saudi Arabien und Indien Genehmigungen in Spannungsgebiete (Nahost- und Kaschmir-Konflikt) erfolgt. Einige solcher kritischen Fälle werden unter Ziffer 8 analysiert. Auf Grund früher bereits erteilter Genehmigungen, insbesondere zur Lieferung von Kriegsschiffen nach Südafrika, ist zudem zu erwarten, dass die Werte der tatsächlichen Ausfuhren in den kommenden Jahren erneut steigen werden.

²² Grichard F. Grimmet, *Conventional Arms Transfers to Developing Nations, 1995-2002*, CRS Report to Congress, September 22, 2003.

7. Hermes-Kredite und Rüstungsexporte

1. Die Bundesregierung fördert mit Exportgarantien den Export der deutschen Wirtschaft, der derzeit das Rückgrat der konjunkturellen Entwicklung darstellt. Dazu hat sie die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG und PwC Deutsche Revisions-AG unter der Federführung der erstgenannten als Mandatare beauftragt. Die Exportkreditgarantien schützen Kreditinstitute und deutsche Exporteure vor einer Vielzahl von politischen und wirtschaftlichen Risiken.²³

(1) Politische Risiken:

- Gesetzgeberische und behördliche Maßnahmen, kriegerische Ereignisse, Aufruhr oder Revolution im Ausland, die die Erfüllung der gedeckten Forderung verhindern
- die Nichtkonvertierung und Nichttransferierung der vom Schuldner in Landeswährung eingezahlten Beträge infolge einer Beschränkung des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs
- der Verlust von Ansprüchen infolge auf politische Ursachen zurückzuführende Unmöglichkeit der Vertragserfüllung
- Verlust der Ware infolge politischer Umstände

(2) Wirtschaftliche Risiken

- Zahlungsunfähigkeit des ausländischen Bestellers
- Nichtzahlung innerhalb einer Frist von sechs Monaten

- (3) Fabrikationsrisikoabdeckung: Risiken, die daraus entstehen, dass während der Produktion politische oder wirtschaftliche Ereignisse eintreten, die den Export verhindern.

Die Hermes-Bürgschaften sind ein wichtiges Instrument der Außenhandelspolitik. Sie dienen zwar zunächst der Exportförderung, sichern

²³ Informationen dazu finden sich im Internet unter der Adresse:
<http://www.exportkreditgarantien.de> .

aber auch den Transfer von deutschen Wirtschaftsgütern in Länder, die ohne diese Bürgschaften keinen Zugang zu benötigten Produkten hätten. Damit unterstützt die Gewährung von Bürgschaften die Entwicklungsbemühungen in den Empfängerländern. Um umweltschädliche und sozial sowie entwicklungspolitisch unverträgliche Lieferungen auszuschließen, hat die Bundesregierung im Jahr 2000 Leitlinien für die Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes erlassen, die unter anderem fordern, das Kriterium der nachhaltigen Entwicklung in den Empfängerländern zu berücksichtigen. Ist dies nicht erfüllt, verbietet sich die Übernahme einer Bürgschaft.

Auch die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000 schließen die Lieferung von Kriegswaffen und Rüstungsgütern in Staaten außerhalb der EU und der NATO aus, wenn diese nicht im Einklang mit den Zielen nachhaltiger Entwicklung stehen.

2. Im Zeitraum vom 1.1.2002 bis 31.3.2003 wurden Hermes-Bürgschaften in Höhe von insgesamt 20,7 Milliarden Euro übernommen.²⁴ Darunter fallen Exporte von Kriegswaffen, die in Höhe von 188 Millionen Euro abgesichert wurden, was 0,9 Prozent aller übernommenen Bürgschaften ausmacht. Empfänger solcher Lieferungen waren die Türkei (168 Millionen Euro) und Rumänien (20 Millionen Euro). Ferner wurden für die Lieferung von Rüstungsgütern im Jahr 2002 Hermes-Bürgschaften in Höhe von rund 37,7 Millionen USD gegeben, dies sind 0,2 Prozent der von der Bundesregierung in 2002 insgesamt übernommenen Exportkreditgarantien.²⁵ Exporte von Dual-Use-Gütern wurden in Höhe von 19 Millionen Euro abgesichert. Dabei handelte es sich um Lieferungen an Brasilien

²⁴ Die Zahlenangaben stützen sich auf Informationen von Karl Diller, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen an Frau Dr. Gesine Löttsch, MdB vom 2. Juli und vom 16. Juli 2003.

²⁵ Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ditmar Staffelt im Bundeswirtschaftsministerium in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 10.12.2003 auf eine Frage von Frau Dr. Gesine Löttsch, MdB.

(1,5 Millionen Euro), Rumänien (14,1 Millionen Euro), Serbien und Montenegro (0,3 Millionen Euro) und Russland (3,1 Millionen Euro).

3. Die GKKE stellt fest, dass Hermes-Bürgschaften für die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern und Kriegswaffen gewährt wurden. Deren geringer Anteil am Gesamtvolumen der Garantien kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier eine grundsätzliche Kontroverse zwischen den Interessen der Exportförderung und dem Bekenntnis zu einer restriktiven, die Entwicklung nicht beeinträchtigenden Rüstungsexportpolitik zugunsten der Unterstützung von Exporten entschieden wurde. Dies steht nicht im Einklang mit politischen Willensbekundungen, den Anstrengungen der Entwicklungszusammenarbeit und der Ausrichtung der Politischen Grundsätze für die deutsche Rüstungsexportpolitik.

8. Aktuelle Kontroversen

Deutsche Lieferungen von Waffen und Rüstungsgütern waren auch im diesjährigen Berichtszeitraum Gegenstand hiesiger wie internationaler Kontroversen. Dabei sorgten anhängige Gerichtsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontroll- oder Außenwirtschaftsgesetz ebenso für Aufsehen wie Berichte über gewaltsame Auseinandersetzungen in Staaten, die in früheren Zeiten deutsche Waffen erhalten hatten und diese nun in Bürgerkriegen einsetzen. Hinzu kommen international laut gewordene Verdächtigungen, deutsche Hersteller und hier ansässige Makler könnten sich illegalerweise an Rüstungstransfers in Staaten beteiligt haben, die einem international sanktionierten Waffenembargo unterliegen.

8.1 Irak

1. Das militärische Vorgehen der USA und Großbritanniens gegen den Irak im März/ April 2003 wurde unter anderem gegenüber den jeweiligen Legislativen und der internationalen Öffentlichkeit damit begründet, es gelte einem zu erwartenden Einsatz von Massenvernichtungswaffen durch den dortigen Herrscher Saddam Hussein zuvorzukommen – eine Behauptung, deren Begründung sich nach Ende der Kriegshandlungen nicht hat bestätigen lassen. Gleichwohl tauchte schon im Vorfeld des Krieges immer wieder die Behauptung auf, deutsche Firmen hätten trotz des Waffenembargos von 1990 gegen den Irak an dieses Land vor allem Dual-use-Güter geliefert, die dem Bau von Massenvernichtungswaffen zugute gekommen seien. Geschürt wurden diese Vermutungen auch durch Informationen, die der Irak selbst im Dezember 2002 den Vereinten Nationen im Rahmen der Inspektionsauflagen hatte zukommen lassen. Demnach gilt es als unbestritten, dass in den achtziger Jahren deutsche Firmen ebenso

wie solche aus den USA, aus Großbritannien, Frankreich und Russland an dem damaligen Aufrüstungsprogramm des Irak beteiligt waren. Ab 1990 ist aber davon auszugehen, dass deutsche Firmen weitgehend das Ausfuhrverbot beachtet haben, jedoch mit Einschränkungen für Dual-use-Güter, vor allem bei chemischen Erzeugnissen. Wenn trotzdem Massenvernichtungswaffen hergestellt worden sein sollten, dann vermutlich mit Ressourcen, die sich bereits im Land befanden oder aus anderen Quellen stammten.

2. In der Tat haben in Zeiten von sich globalisierenden Handelsbeziehungen scharfe Exportkontrollen die Ausfuhr von sensiblen Gütern in den Irak nicht vollständig verhindern können und werden es vermutlich auch nicht tun. Einige solcher Fälle beschäftigten im Berichtszeitraum die hiesige Justiz, was den Spekulationen über deutsche Lieferungen immer wieder Auftrieb gab. Der eine Aufsehen erregende Fall betraf die Vermittlung von Werkzeugen aus deutscher Fertigung, von denen es hieß, sie seien zur Fertigung von Kanonenrohren geeignet. Am 31. Januar 2003 verurteilte das Landgericht Mannheim einen Angestellten der Herstellerfirma und den Vermittler des Geschäftes wegen des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz.

Im Februar 2003 wurden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Bielefeld gegen zwei Geschäftsleute bekannt. Ihnen wurde der Versuch vorgeworfen, elektrische Bauteile für Raketensteuerungs- und -stabilisierungssysteme über Drittländer in den Irak zu schaffen. Auch hier stehen die Ermittlungen vor der Schwierigkeit, sowohl den Weg des Transfers nachzuzeichnen, als auch die militärische Relevanz der Lieferungen zu ermitteln.

Die geschilderten Fälle verweisen auf drei grundsätzliche Probleme: Zum einen zeigen sie Schwierigkeiten auf, mit Mitteln des Rechtsstaates möglichen Verstößen gegen Rechtsvorschriften auf die Spur zu kommen und gegebenenfalls zu ahnden; zum anderen muss die Justiz, falls es zu einer Anklage und einem Urteil kommt, abwägen,

ob es sich, wie die Verteidigung in einem Fall behauptete, nur um einen „normalen“ Exportverstoß gehandelt hat – „Das ist ein bisschen schlimmer als eine rote Ampel zu überfahren“²⁶ – oder aber um einen Verstoß gegen internationales und deutsches Recht. Schließlich werden die Organe der Justiz erst im Nachhinein tätig und sind nur mit großer zeitlicher Verzögerung in der Lage, möglichen Gesetzesverstößen nachzugehen. In politischer Hinsicht ist der Schaden dann meist bereits geschehen und auch durch eine Ahndung nicht mehr zu reparieren.

3. Zukünftige Gefahren, die vom Irak ausgehen und die unkontrollierte Verbreitung von konventionellen Waffen unmittelbar betreffen können, stellt das Internationale Institut für Strategische Studien (IISS) in London in seinem jüngsten Jahresbericht dar.²⁷ Das Risikopotential bezieht sich auf Unmengen von Waffen, die aus früheren Beständen der irakischen Armee auf den Schwarzmarkt gelangen. Dort gibt es nach Schätzungen noch 120 Waffenlager, die nicht von den Besatzungstruppen kontrolliert werden. In ihnen werden 600.000 Tonnen Munition und eine größere Zahl von Boden-Luft-Raketen vermutet. Waffen dieser Art finden in verschiedenen lokalen und regionalen Konflikten Anwendung und wurden in den zurückliegenden Jahren auch für terroristische Anschläge genutzt. Bestätigen sich solche Vermutungen, hätte eine kriegerische Entwaffnungsaktion, wie sie die USA und Großbritannien im Irak durchgeführt haben, den negativen Effekt, dass sie zum Auslöser einer neuen Welle von unkontrolliert vermarkteten und eingesetzten Waffen wird.

8.2 Indonesien

²⁶ So der Anwalt Michael Rietz vor dem Landgericht Mannheim, zitiert in: Frankfurter Rundschau vom 9. September 2003.

²⁷ Nach Süddeutsche Zeitung vom 16. Oktober 2003.

Indonesien gehört seit Jahrzehnten zum Kreis der zentralen Partner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Politische Wenden wie im Jahr 1998, als das autoritäre Regime des General Suharto abgelöst wurde, oder im Jahr 2001, als Staatspräsident Wahid sein Amt an die Stellvertreterin Megawati Sukarnoputri abgeben musste, änderten daran ebenso wenig wie die gewaltsamen Auseinandersetzungen, die Staat und Gesellschaft Indonesiens seit 1998 erschüttern. Dem Rückzug Indonesiens aus Ost-Timor (1998) folgte ein Aufflammen separatistischer Aufstände in anderen Teilen des Vielvölkerstaates. Ihnen begegnete die indonesische Zentralgewalt teils mit militärischem Druck, teils durch das Zugeständnis größerer Autonomie der Provinzen, ohne allerdings den Ausbruch von interethnischen oder -religiösen Gewalthandlungen vor Ort mit hohen Zahlen an Todesopfern, Verwundeten oder Vertriebenen verhindern zu können. Die Konflikte toben derzeit in Aceh im Norden der Hauptinsel Sumatra, auf den Inseln Sulawi, Ambon und den Molukken sowie im westlichen Papua. In allen Fällen kommt es zu massiven Verletzungen der Menschen- und Bürgerrechte durch die Regierungstruppen, aber auch zu Massakern unter der Bevölkerung selbst, denen nicht Einhalt geboten wird.

Unter dem Vorzeichen des „internationalen Kampfes gegen den Terrorismus“ rückte Indonesien in das Licht der weltweiten Öffentlichkeit, als der Anschlag auf Bali (12. Oktober 2001) die Präsenz islamistischer Gruppen mit Verbindungen zu dem Al-Quaida-Netzwerk offenbarte. Ungeachtet dessen hat im Frühjahr 2003 Bundeskanzler Schröder bei seinem Besuch in Indonesien das weiter bestehende deutsche Interesse an der wirtschaftlichen Kooperation und der Entwicklungszusammenarbeit mit Indonesien unterstrichen.²⁸

1. Deutsche Rüstungskoooperation und -lieferungen mit bzw. nach Indonesien haben eine lange Tradition. Deutsche Firmen leisteten Hilfe

beim Aufbau einer eigenen, umfangreichen Rüstungsfertigung, z. B. für kleinere Kriegsschiffe, im Flugzeug- und Hubschrauberbau und der Fertigung von Waffen. Darüber hinaus ist Deutschland neben den USA, Großbritannien und Frankreich einer der wichtigsten Rüstungslieferanten für die indonesischen Streitkräfte. Vor allem die Marine erhielt in den letzten Jahren umfangreiche Lieferungen. Die Genehmigung solcher Rüstungsexporte steht nach Ansicht der GKKE im Widerspruch zu den Kriterien des EU-Verhaltenskodex von 1998 und den deutschen politischen Grundsätzen für Rüstungsausfuhren von 2000.

2. Im Frühsommer 2003 machten deutsche Rüstungslieferungen, die bereits zehn Jahre zuvor erfolgt waren, negative Schlagzeilen: Photos und Filmberichte zeigten den Einsatz indonesischer Kriegsschiffe beim Transport von Truppen, die im Bürgerkrieg auf Aceh eingesetzt werden sollten; bei den Kriegsschiffen handelte es sich um Einheiten deutscher Herkunft, die seinerzeit aus Beständen der ehemaligen Nationalen Volksmarine (Landungsschiffe, Korvetten und ein Unterstützungsschiff) abgegeben worden waren. Auf Kritik an jenen Exporten²⁹ hatte die Bundesregierung seinerzeit geantwortet, die Schiffe seien vertragsgemäß allein zum Schutz der Küste und der Seewege gegen Piraterie und Drogenhandel bestimmt.

Den aktuellen Einsatz der Schiffe ermöglichte die vorangegangene Lieferung von Motoren, die die hinfällig gewordenen Maschinen ersetzen. Der Transfer, der nicht in den Rüstungsexportberichten der Bundesregierung auftaucht, war deutscherseits über Hermes-Bürgschaften in Höhe von 24, 2 Millionen € abgesichert, zumal die indonesische Seite das Angebot von zinsgünstigen Krediten für die

²⁸ Ausführliche Informationen zu Indonesien finden sich in: Informationsdienst Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte. Länderportrait Indonesien, Bonn 2003 (www.ruestungsexport.info)

²⁹ Siehe: Rüstungsexportbericht 1998 der GKKE, vorgelegt von der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte, Bonn 1998 (GKKE-Schriftenreihe 24), S. 18 – 20.

Entwicklungszusammenarbeit mit Verweis auf die hohe Verschuldung des Landes abgelehnt hatte.

Der Export von Schiffsmotoren ist nach der jetzigen deutschen Rechtslage nicht genehmigungspflichtig. Doch das Beispiel zeigt, dass hier offenkundig Zulieferungen für militärische Systeme stattgefunden haben, und es verweist auf eine Lücke in der bisherigen Systematik der rechtlichen Regelungen und deren Anwendung, die zu schließen ist.

3. Die Tatsache, dass die indonesischen Streitkräfte aus dem Ausland gelieferte Waffen und Rüstungsgüter im Gegensatz zu eingegangenen Verpflichtungen auch zur Bekämpfung innerer Unruhen und in Bürgerkriegen einsetzen, trifft nicht allein für Güter deutscher Herkunft zu. Vor allem Großbritannien sieht sich ebenfalls mit der Tatsache konfrontiert, dass gepanzerte Mannschaftstransportwagen vom Typ Scorpion sowohl gegen demonstrierende Studenten als auch jüngst in Aceh zum Einsatz kamen – im Widerspruch zu ethischen Maßstäben, die die im Jahr 1997 angetretene britische Labour-Regierung auch in ihrer Rüstungsexportpolitik zur Geltung bringen wollte. Beim Vollzug der Ausfuhrgenehmigungen hatte der damalige britische Außenminister Robin Cook argumentiert, man habe Verträge erfüllen müssen, die die konservative Vorgängerregierung abgeschlossen habe – eine Begründung, die auch der deutschen Diskussion über strittige Fälle nicht fremd ist. Offenkundig ist es Lieferstaaten wie Deutschland oder Großbritannien nicht möglich, den Einsatz von einmal gelieferten Waffen, der begleitenden Absprachen oder Verträgen zuwider läuft, zu unterbinden, wenn die Exporte einmal ihr Bestimmungsziel wie Indonesien erreicht haben.
4. Insofern unterstützt die GKKE die Forderung von Nicht-Regierungsorganisationen nach einem generellen Verzicht auf die Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern nach Indonesien. Dies hätte auch

für die Erfüllung bereits bestehender Verträge zu gelten, da sich die Bedingungen im Empfängerland zwischen Vertragsabschluß und -ausführung grundlegend geändert haben.

Dies bezieht sich auch auf die Kooperation mit der indonesischen Polizei und deren Sondertruppen – eine Forderung, die mit der intensivierte internationalen Zusammenarbeit auf dem Feld der Bekämpfung von Terroristen nach dem Attentat auf Bali im Oktober 2002 kollidiert. Deutsche Regierungsstellen gaben im April 2003 bekannt, dass das Bundeskriminalamt in der indonesischen Hauptstadt Djakarta ein Verbindungsbüro eröffnen und Deutschland die indonesische Seite beim Aufbau einer Anti-Terror-Einheit unterstützen werde.

Doch lehrt alle Erfahrung in der Bekämpfung terroristischer Organisationen, dass es sich langfristig nicht auszahlt, dies mit Partnern zu tun, deren Glaubwürdigkeit in Sachen Schutz der Menschenrechte und Bekämpfung der Korruption in Frage steht. Diese Einsicht hat ihren Niederschlag in den Kriterien zu deutschen Entscheidungen über die Genehmigung von Rüstungsausfuhren gefunden und wäre nun ebenfalls auf polizeiliche und sicherheitspolitische Kooperationen anzuwenden.

8.3 Israel

1. Israel sieht sich einer Vielzahl feindlicher Staaten gegenüber, denen es quantitativ hinsichtlich der Größe seines Territoriums, seiner Bevölkerung, seiner ökonomischen Ressourcen und Truppenstärke unterlegen ist. Israel antwortet auf die daraus abgeleitete Bedrohungswahrnehmung, indem es eine qualitative militärische Überlegenheit anstrebt und zu verhindern sucht, dass ein Krieg auf seinem Territorium ausgetragen wird. Dementsprechend sind Militärplanung und -ausrüstung darauf ausgerichtet, ein offensives Kriegsführungskonzept zu verwirklichen: vollständige Luftüberlegenheit, Durchbrechen

der Defensivmaßnahmen seiner Nachbarstaaten, Besitz von nichtkonventionellem Massenvernichtungspotential und eigene Waffenproduktion.³⁰

Hinzu kommen die konfliktreichen, gewaltförmigen Beziehungen zwischen Israel und Palästina, die sich bislang einer verregelten Bearbeitung verschließen. Auf der einen Seite stehen die israelischen Expansionsbestrebungen durch den fortschreitenden Bau von Siedlungen auf palästinensischem Boden, die jüngsten israelischen Maßnahmen, die Grenze durch den Bau einer befestigten Mauer abzusichern, und die gezielten Übergriffe auf palästinensische Terrorgruppen und deren Führungspersonen. Auf palästinensischer Seite antworten gewaltbereite Gruppen auf die Repression mit Terroranschlägen gegen die israelische Zivilbevölkerung und die Besatzungstruppen. Die gewaltbewehrten Verhaltensmuster auf beiden Seiten sind nicht geeignet, die strittigen Fragen der territorialen Gliederung, des Zugangs zu den heiligen Stätten, der Rückkehr der Flüchtlinge und der wechselseitigen Anerkennung zu lösen.

2. Israel zählt zu den größeren Empfängern deutscher Rüstungslieferungen außerhalb der NATO und ihr gleichgestellter Staaten. Den Angaben der Bundesregierung zufolge wurden Ausfuhren genehmigt:
 - im Jahr 1999 im Wert von 477 Millionen DM
 - im Jahr 2000 im Wert von 346 Millionen DM
 - im Jahr 2001 im Wert von 70 Millionen DM.

Bei den genehmigten Ausfuhren handelt es sich in der Regel um den Transfer von Komponenten, während die Lieferung von drei U-Booten in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre, die wertmäßig statistisch zu Buch schlagen, eher eine Ausnahme waren. Angesichts dessen

³⁰ So eine Analyse aus der Mitte der 90-er Jahre, die immer noch Gültigkeit hat: Vgl. Volker Perthes, Die Rüstungsdynamik im Nahen und Mittleren Osten, in: Veronika Büttner/ Joachim Krause (Hrsg.), Rüstung statt Entwicklung? Sicherheitspolitik, Militärausgaben und Rüstungskontrolle in der Dritten Welt, Baden-Baden: Nomos 1995 (Internationale Politik und Sicherheit, Bd. 45), S. 287 – 309, S. 291

wundert es nicht, wenn gerade israelische Wünsche nach vollständigen Waffensystemen – im Fall des gepanzerten Mannschaftstransportwagens „Fuchs“ mit akuten Sicherheitsbedrohungen begründet – in Deutschland politische Kontroversen auslösen. Hier lassen sich die behauptete Unterscheidung zwischen offensivem und defensivem Charakter der Waffen weitaus weniger eindeutig feststellen als bei den Raketenabwehrsystemen vom Typ „Patriot“, die Israel im Vorfeld des Irak-Krieges ebenfalls begehrte.

Die deutschen Rüstungslieferungen an Israel sind Teil einer umfangreicheren Rüstungskooperation zwischen beiden Staaten, zu der außerdem die gemeinsame Auswertung von Rüstungsmaterial, Forschung und Entwicklung sowie Rüstungsprojekte für Drittstaaten gehören. Die Rüstungszusammenarbeit spiegelt die historisch geprägten Beziehungen Deutschlands zu Israel, aber auch die internationale Konstellation im Nahen und Mittleren Osten, die zu den kriegsgefährdetsten Konfliktregionen der Weltpolitik gehört.

3. Ausmaß und Umstände der deutschen Rüstungslieferungen nach Israel werfen eine Reihe von Problemen auf, nimmt man die gesetzlichen Grundlagen und inhaltlichen Kriterien für die deutsche Rüstungsexportpolitik zum Maßstab:
 - (1) Israel hat formal nicht den Status eines NATO-Partners oder eines ihnen gleichgestellten Staates. Gleichwohl erfährt das Land im Blick auf Umfang und Sensibilität der gelieferten Güter und Leistungen eine vergleichbare Behandlung.
 - (2) Die deutschen Rüstungslieferungen vollziehen sich seit deren Beginn in den späten fünfziger Jahren des vorangegangenen Jahrhunderts zu weiten Teilen ohne das gebotene Maß an Transparenz.
 - (3) Israel befindet sich in einer prekären Sicherheitslage mit wechselseitigen Bedrohungen im engeren wie weiteren Umfeld. Für-

sprecher für die israelischen Wünsche verweisen auch auf deutsche Lieferungen an andere Staaten in der Region. Deren Gegner machen im Zusammenhang mit den jüngsten deutschen U-Boot-Lieferungen darauf aufmerksam, dass die Schiffe auch zum Abschuss atomar bewaffneter Raketen genutzt werden können. Der Streit über Einsatzoptionen dieser U-Boote wird fortgeführt werden, wenn sich Pressemeldungen bestätigen, dass Israel an weiteren Lieferungen dieses Schiffstyps interessiert ist.

- (4) Die israelischen Streitkräfte sind ein relevanter Akteur in den gegenwärtigen gewaltsamen Auseinandersetzungen. Fortdauernde kriegerische Handlungen verstellen die Aussichten auf eine gewaltfreie Konfliktregelung.
 - (5) Israel zählt heute zu den größten Rüstungsproduzenten außerhalb der Industriestaaten mit einem qualitativ hohen Anteil am Weltrüstungsmarkt. Nach Erhebungen des US-amerikanischen Kongresses rangiert Israel im Jahr 2002 mit einer Gesamtausfuhr von 300 Millionen US-Dollar an siebter Stelle hinter den USA, Großbritannien, Russland, Frankreich, China und Deutschland. Zu den Abnehmern israelischer Rüstungslieferungen zählen Staaten, denen andere Zugänge zu modernen Rüstungsprodukten verschlossen sind. So kaufte nach aktuellen Informationen Indien ein israelisches Frühwarnsystem, das in Flugzeuge russischer Herkunft eingebaut werden soll – ein Schritt, den Pakistan, unmittelbarer Gegner Indiens, als weitere Eskalation des regionalen Rüstungswettlaufs bewertet.
4. In ihrem Rüstungsexportbericht 2002 hatte die GKKE angekündigt, eine Studie über die deutsch-israelische Rüstungszusammenarbeit in Auftrag zu geben und die aufgezeigten Problemfelder im Detail zu untersuchen. Die Berliner Informationsstelle für transatlantische Sicher-

heit (BITS) hat dazu eine Expertise fertig gestellt, die am 9. Oktober 2003 veröffentlicht worden ist.³¹

Das erste Kapitel der Studie stellt die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen der deutsch-israelischen Rüstungszusammenarbeit dar. Das zweite Kapitel analysiert deren wichtigsten Elemente, während die beiden folgenden sich mit der Entwicklung des „klassischen“ Rüstungsexports zwischen 1998 und 2001 befassen. Die beiden abschließenden Kapitel widmen sich möglichen Zukunftsperspektiven der Kooperation und schlagen den Bogen zur deutschen Außen- und Sicherheitspolitik.

Die GKKE sieht in der Studie eine informierende Bestandsaufnahme zur deutsch-israelischen Rüstungszusammenarbeit und eine Grundlage für mehr Transparenz und eine sachbezogenere Diskussion in Politik und Gesellschaft. Denn das deutsch-israelische Verhältnis und das Prestige einer deutschen Friedenspolitik im Nahen Osten sind zu kostbar, um sie an Fehlinformationen, Vorurteilen und Verdächtigungen scheitern zu lassen. Es sei hier zudem auf das vielfältige gesellschaftliche und kirchliche Engagement für eine friedliche Lösung des Nah-Ost-Konflikts verwiesen.

5. Anhand ihrer eigenen Kriterien zur Beurteilung des deutschen Rüstungsexports und des geltenden Regelwerks für die deutsche Rüstungsexportpolitik zieht die GKKE im Blick auf zurückliegende oder anstehende Rüstungstransfers nach Israel folgende Schlüsse:

- (1) Rüstungsexporte nach Israel erfolgen in eine Region, die eine erhebliche Konzentration an Waffen aufweist. Dies ist ein Indikator dafür, dass die politischen Akteure vor Ort, aber auch internationale Mächte anderen Mitteln der Konfliktsteuerung weniger Gewicht beimessen. Eine deutsche Beteiligung an der Aufrüstung

³¹ Otfried Nassauer/ Christopher Steinmetz, Rüstungskooperation zwischen Deutschland und Israel, Berlin: Berliner Informationsstelle für transatlantische Sicherheit (BITS) 2003

im Nahen Osten kann als eine offene oder indirekte Billigung dieses Konflikthandelns erscheinen. Zu fordern ist aber eine Politik, die eindeutig dem Anspruch der Vorrangigkeit ziviler Konfliktbearbeitung gerecht wird.

- (2) Im Verhältnis zwischen der israelischen und der palästinensischen Seite zeigt sich eine wachsende Asymmetrie der Perspektiven auf den Konflikt. Offensichtlich ist aber, dass keine der aktuell vorherrschenden Logiken – das militärische Vorgehen der israelischen Regierung, die Terrorakte palästinensischer Organisationen – geeignet ist, das friedliche Zusammenleben der Menschen auf einem umstrittenen Territorium zu fördern. Im Gegenteil, Menschen verlieren täglich ihr Leben, Unsicherheit wird zur vorherrschenden Erfahrung, Aufbauleistungen werden zunichte gemacht. Aus Sicht der GKKE widersprechen Rüstungslieferungen nach Israel und in andere Staaten der Region in der aktuellen Lage den politischen Friedensbemühungen, aber auch den vielfältigen Hilfeleistungen von christlichen Gruppen, Werken und Kirchen.
- (3) Die Geschichte der deutschen Rüstungsexportpolitik lässt sich auf ihrer Schattenseite vielfach als Chronik von Fällen lesen, in denen Entscheidungen, getroffen unter Gesichtspunkten kurzfristiger politischer Opportunität oder des Vertrauens in die Loyalität der jeweils Regierenden, auf lange Sicht hin friedensstörende Wirkungen zeitigen. Dies lehrt, dass Waffen und Rüstungsgüter Waren sind, die mit ihrer Langlebigkeit und den vielseitigen Einsatzmöglichkeiten einen besonderen, restriktiven Umgang erfordern. Die GKKE plädiert dafür, diese Langzeitwirkung sowie die Regelung zur Endverbleibskontrolle bei Entscheidungen über die Genehmigung von Rüstungsausfuhren angemessen zu berücksichtigen. Offen bleibt weiter die Gefahr einer deutschen Mithilfe zur weiteren Aufrüstung durch die umstrittenen U-Boot-Lieferungen nach Israel.

- (4) Die deutschen Rüstungsausfuhren nach Israel haben sich in vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer wieder unter Geheimhaltung oder über Drittstaaten vollzogen. Dies widerspricht dem Gebot der Transparenz und der Rechtsstaatlichkeit, denen die deutsche Politik und ihre Institutionen verpflichtet sind. Deshalb plädiert die GKKE dafür, auch bei Rüstungstransfers nach Israel die rechtlichen und politischen Standards zu achten, sind diese doch untrügliche Gradmesser für die Rationalität und Kalkulierbarkeit deutscher Rüstungsexportpolitik und der Normen, die inzwischen auch EU-weit Geltung beanspruchen.
- (5) Die GKKE verweist darauf, dass die Dilemmata, denen sich die deutsche Politik angesichts der deutsch-israelischen Rüstungskooperation gegenüber sieht, in Varianten auch für Rüstungslieferungen in andere Konfliktregionen der Welt gelten. Für sie gibt es keine pauschale Lösungen; aber die Praxis der deutschen Rüstungsexportpolitik sollte sich angesichts dessen an den bewährten politischen wie legalen Rahmen halten und den ihn tragenden gesellschaftlichen Konsens nicht gefährden.

8.4 Saudi-Arabien

1. Kaum war der deutsche Bundeskanzler Schröder im Oktober 2003 von einer Reise in arabische Staaten zurückgekehrt, berichteten deutsche Rüstungsunternehmen vom Interesse Saudi-Arabiens und der Vereinigten Arabischen Emirate, deutsche Spürpanzer vom Typ „Fuchs“ zu erwerben. Damit wurden Verhandlungen aufgedeckt, die bereits seit 1998 zwischen den Herstellern und den Staaten bestehen und in Deutschland schon zu Voranfragen über Genehmigungen geführt haben. Von diesen heißt es, dass sie zum Teil positiv beschieden worden seien. Beide arabische Staaten verweisen auf ihr Engagement im „internationalen Kampf gegen den Terrorismus“.

Der Wunsch Saudi-Arabiens weckt in der innenpolitischen Debatte hierzulande ungute Erinnerungen, stand doch die Lieferung von 36 Fahrzeugen diesen Typs im Jahr 1991 am Beginn eines der größten Bestechungsskandale der deutschen Politik, dessen Verästelungen noch immer der Aufklärung harren. Eine der Schlüsselfiguren, ein damaliger Staatssekretär im Verteidigungsministerium, ist flüchtig. Saudi-Arabien machte seinerzeit geltend, durch die vorangegangene Besetzung Kuwaits durch Irak und den 2. Golfkrieg einer besonderen Bedrohung ausgesetzt zu sein.

Jedoch reicht die Problematik deutscher Rüstungsausfuhren nach Saudi-Arabien weiter zurück. In den Jahren 1983/84 zeigte sich das Land an der Lieferung von Kampfpanzern des Typs „Leopard“ und des Flugabwehrpanzers „Gepard“ interessiert. In der deutschen Debatte über dieses Geschäft hatte die damalige Bundesregierung große Mühe nachzuweisen, dass diese Waffen nicht auch gegen Israel eingesetzt werden könnten. Letztendlich setzten sich US-amerikanische Anbieter durch. Schon die sozial-liberale Koalition der vorangegangenen Jahre hatte sich dem Drängen deutscher Rüstungshersteller gegenüber gesehen, in der arabischen Welt neue Abnehmer für deutsche Rüstungsgüter zu finden. Mit einer Neuformulierung der „Politischen Grundsätze für die Ausfuhr von Rüstungsgütern“ hatte sie dem im Jahr 1981 allerdings einen zumindest vorläufigen Riegel vorgeschoben, indem sie festhielt, dass in so genannte „Spannungsgebiete“ keine deutschen Waffen geliefert werden dürften.³²

2. Saudi-Arabien³³ ist als weltweit größter Ölförderer und durch seine dominante geographische Lage in der Öl- und Gasförderregion am Persischen Golf ein äußerst wichtiger strategischer Partner der In-

³² Zu dem damaligen Diskussionszusammenhang siehe: Die Aufrüstung Saudi-Arabiens. Regionalmacht oder Stützpunkt?, Militärpolitik Dokumentation, 8. Jg. (1984), Heft 36

³³ Zum Folgenden: Informationsdienst Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte. Länderportrait Saudi-Arabien, www.ruestungsexport.info

dustriestaaten. Zudem liegt das Land in unmittelbarer Nähe zu zentralen internationalen Schiffsverbindungen. Der Verlauf seiner territorialen Grenzen zu den Vereinigten Arabischen Emiraten und zum Jemen ist nicht fixiert. Darüber hinaus ist es Teil einer doppelten Konfliktkonstellation: zum einen des Hegemonialkonflikts am Persischen Golf, in dem sich die arabischen Staaten dem Iran gegenüber sehen, zum anderen des Nah-Ost-Konflikts. Beide Konfliktformationen begünstigen Rüstungswettläufe, die in der Region militärisch-strategisch miteinander verwoben sind. Die Stabilität des politischen Systems in Saudi-Arabien gilt als labil, und nach dem 11. September 2001 geriet das Regime wegen seiner zweideutigen Rolle in die Kritik der Weltpolitik. Einerseits stellte sich die Regierung auf die Seite des „internationalen Kampfes gegen den Terrorismus“, andererseits häufen sich die Informationen, dass Saudi-Arabien personell und finanziell eng mit den Gruppen verstrickt ist, die für Anschläge in den USA verantwortlich gemacht werden. In den zurückliegenden Monaten ist Saudi-Arabien selbst zum Ort terroristischer Anschläge geworden, als deren Urheber das Al-Quaida-Netzwerk vermutet wird. Der militärische Einsatz der USA und Großbritanniens gegen den Irak im Frühjahr 2003 fand nicht die ungeteilte saudi-arabische Unterstützung, obwohl das Land bis dahin den USA die Möglichkeit eingeräumt hatte, Stützpunkte zu errichten.

Saudi-Arabien leistet sich die größten Rüstungsausgaben in der Region. Derzeit werden 35 bis 40 Prozent der Staatsausgaben für den Militärhaushalt ausgegeben, was etwa 12 bis 15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts entspricht. (In den EU-Staaten liegt dieser Anteil bei circa 1,5 Prozent.) Nach Angaben von SIPRI war Saudi-Arabien im Jahr 2002 der drittgrößte Waffenimporteure weltweit. Ein erheblicher Anteil aller Einfuhren, etwa ein Drittel der Importe, besteht aus Waffenlieferungen, die vor allem aus den USA und Großbritannien stammen. Saudi-Arabien hat nicht die Konvention zum Verbot bestimmter kon-

ventioneller Waffen unterzeichnet und ist nicht der Anti-Personenminen-Konvention beigetreten.

Deutschland ist traditionell ein Zulieferer im Rüstungsbereich, wenn auch mit geringerem Gewicht als andere Staaten. Aus Deutschland kommen Bestandteile für Waffensysteme, zum Beispiel für die deutsch-britisch-italienische Koproduktion des Kampfflugzeuges Tornado, aber auch Lizenzen für Kleinwaffen.

3. Saudi-Arabien gilt als Inbegriff der tiefen Modernisierungskrise der arabischen Welt, wie sie jüngst der „The Arab Human Development Report“ analysiert hat.³⁴ Das Wirtschaftswachstum in dieser Region bleibt stark hinter dem anderer Staaten und Gesellschaften mit vergleichbarer Ausgangsposition zurück. Das Bevölkerungswachstum findet keine Entsprechung in einem entsprechenden Zuwachs an Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten, und die Analphabetenrate liegt weit über dem Durchschnitt anderer Entwicklungsländer. Grundsätzlich gibt es einen Reichtum aus der Erdölförderung, der allerdings vorwiegend den Herrschenden zufließt und nur zu geringen Teilen der Bevölkerung und deren Entwicklung zugute kommt. Mit seinen feudalen Strukturen findet das politische System keine angemessenen Antworten auf das Drängen der Menschen nach Partizipation, Rechtsstaatlichkeit und Gleichstellung von Männern und Frauen. So bleiben die Bekenntnisse zu Menschenrechten meist deklaratorischer Natur, und staatliche Willkür und Unterdrückung sind an der Tagesordnung.
4. Die Skizze zeigt, dass jede Genehmigung von deutschen Rüstungsausfuhren nach Saudi-Arabien im Widerspruch zum EU-Verhaltens-

³⁴ Vgl. The Arab Human Development Report: Locating Opportunities for Future Generations, im Auftrag des Entwicklungsprogramms der UNO erstellt von einem arabischen Autorenkollektiv unter Federführung von Nader Fergany, www.undp.org/rbas/ahdr/english.html - siehe auch: Bruno Schoch, Der neue Terrorismus: Hintergründe und Handlungsfelder arabischer Staaten, in: Kai Hirschmann/Christian Leggemann (Hrsg.), Der Kampf gegen den Terrorismus. Strategien und Handlungserfordernisse in Deutschland, Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag 2003, S. 41 - 80

kodex für Rüstungsexporte von 1998 und den Politischen Grundsätzen für die Ausfuhr konventioneller Rüstungsgüter von 2000 stehen würde. Dieses Fazit stützt sich auf die Bewertung der regionalen Stabilität, des Zustands des politischen Systems, der Gültigkeit von Menschenrechten und der gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven in Saudi-Arabien.

9. Die Verbreitung von Kleinwaffen als Herausforderung der Sicherheit in Deutschland und weltweit

Wie sich an den vielfältigen Formen der Gegenwart von Gewalt, vor allem an der Verbreitung von illegalen Kleinwaffen, zeigt, hat sich auf diesem Gebiet die analytische und handlungsanleitende Unterscheidung zwischen Innen- und Außenpolitik weitgehend erledigt. Doch wird auf der nationalstaatlichen und auf der internationalen Ebene diese Herausforderung der Sicherheit noch weitgehend isoliert voneinander diskutiert. In Deutschland offenbart sich dies einerseits in den Debatten über das Waffenrecht, andererseits in jenen zur Wirksamkeit des Außenwirtschafts- und Kriegswaffenkontrollgesetzes; auf den Foren der Vereinten Nationen wird das Thema einerseits im Zusammenhang mit der Konvention zur Bekämpfung transnationaler Kriminalität, andererseits in der Tradition der Rüstungskontrolldiplomatie auf den Konferenzen zur Bekämpfung des ungesetzlichen Handelns mit Kleinwaffen behandelt. Ein erster Schritt, die verschiedenen Diskussions- und Handlungsstränge zusammenzuführen, zeigt sich in entwicklungspolitischen Ansätzen zur Reform des Sicherheitssektors in Partnerländern.

9.1 Kleinwaffen als Herausforderung öffentlicher Sicherheit in Deutschland

1. Die Geschichte der gesetzlichen Regelung für den privaten Waffenbesitz in Deutschland steckt voller Widersprüche, wie sie für einen regelungsbestimmten Kontext wie den deutschen eher ungewöhnlich sind. In dem bis 1918 bestehenden kaiserlichen Deutschland war der Besitz von Waffen kaum geregelt. Erst 1928 wurde ein schärferes Waffenrecht verabschiedet, das aber in der NS-Zeit Lockerungen erfuhr, um „die Wehrhaftigkeit des deutschen Volkes“ zu demonstrieren.

Nach 1945 dekretierten die alliierten Besatzungsmächte eine vollkommene Entwaffnung der deutschen Bevölkerung – ein Gebot, das erst in den darauf folgenden Jahrzehnten langsam gelockert wurde. In den nachfolgenden Jahrzehnten hat sich die Politik in Deutschland nur zögerlich und meist unter dem Druck von Ereignissen, die Gesellschaft und Politik aufrüttelten, der Aufgabe gestellt, ein wirkungsvolles Waffenrecht zu entwickeln. Das Waffengesetz (1972) war eine unmittelbare Reaktion auf vorangegangene Krisen. Dementsprechend waren die gesetzlichen Regelungen mit erheblichen Mängeln behaftet, die wiederholt Novellierungen notwendig machten. Das Waffengesetz schafft weder eine einheitliche Rechtsquelle, noch überträgt es die Zuständigkeit für dessen Umsetzung von den Ländern auf den Bund. Die jüngste Novellierung des Waffengesetzes hat im Jahr 2002 stattgefunden, wobei der Anschlag vom 26.4.2002 in Erfurt während der Beratungen noch für Verschärfungen sorgte. Unter anderem wurde die Altersgrenze für den Kauf von Schusswaffen wieder auf 21 Jahre heraufgesetzt; Käufer bis zum Alter von 25 Jahren müssen ein Gutachten über ihre geistige Eignung vorlegen. Auch für das Führen von Gas- und Schreckschusswaffen wird ein Führungsnachweis verlangt. Der Erwerb von Munition wurde erschwert. Die Änderungen sind am 1.1.2003 in Kraft getreten, so dass über die Auswirkungen auf die innere Sicherheit noch keine Aussagen möglich sind.

2. Bis zum heutigen Tage gibt es keine genauen Zahlen über Schusswaffen, die in Deutschland im legalen Besitz oder illegal im Umlauf sind. Schätzungen gehen von zwei bis drei Millionen legalen Waffenbesitzern mit insgesamt 7,2 Millionen Waffen aus.³⁵ Die meisten Schusswaffen in privatem Besitz – legal und illegal – sind Sport-, Jagd- oder Sammlerwaffen. Der Personenkreis, dem erlaubt ist, zum eigenen Schutz eine Waffe zu führen, ist demgegenüber sehr klein. Das Waffengesetz regelt die Berechtigung, Umgang und Aufbewahrung. Es

³⁵ Angaben nach: Waffenrecht, 12. Aufl., München: dtv Beck-Texte 2003, Einführung

schließt jeglichen privaten Besitz von militärischen Waffen aus. Die Absicht des Gesetzgebers, Waffen im Privatbesitz entweder zu legalisieren oder einzuziehen, hat sich trotz verlängerter Fristen und einiger spektakulärer Einsammelaktionen, im Großen und Ganzen nicht erfüllt.

Will man der missbräuchlichen Verwendung von Waffen vorbeugen, rücken der Diebstahl und die Schwarzmärkte für solche Güter, die unter anderem das kriminelle Milieu bedienen, in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Bei deutlich weniger als 10 Prozent der Schusswaffendelikte waren die Waffen im legalen Besitz des Täters. Aber fast jede Tatwaffe im illegalen Besitz hat ihren Ursprung in der legalen Sphäre.

3. Es muss im langfristigen Interesse öffentlicher Sicherheit liegen, die gesellschaftlichen Kosten für privaten Waffenbesitz vollständig auf den Personenkreis der Waffenbesitzer gemäß dem Verursacherprinzip umzulegen. Ferner sollten finanzielle Anreize geboten werden, nicht mehr benötigte legale, illegale oder aufgefundene Waffen in staatliche Obhut zu übergeben. Hier wäre auch über weitere Angebote von Amnestien nachzudenken.

Im Einzelnen schlägt die GKKE vor, folgende Vorschläge auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen:

- (1) Schusswaffendelikte verursachen meist Schäden, die durch das Vermögen des Täters nicht gedeckt sind und deshalb von der Allgemeinheit getragen werden. Daher ist es geboten, bei einer Weiterentwicklung des Waffenrechts analog zur Haftpflichtversicherung bei Fahrzeugen eine Versicherungspflicht für Waffenbesitzer einzuführen.
- (2) Die klassische Fiskalpolitik kennt das Instrument der Verbrauchssteuer auf erlaubte, aber gesellschaftlich nicht gewünschte Tätigkeiten wie Rauchen oder Alkoholgenuss. Mit einer

Verbrauchssteuer auf Munition könnte man zum Beispiel das Risiko großer Lagerbestände bzw. des illegalen Weiterverkaufs steuern und die Kosten der staatlichen Aufsicht decken.

- (3) Um das Zirkulieren nicht mehr benötigter Schusswaffen zu verhindern, sollte der Staat bei jedem Erwerb einer Waffe ein Pfand erheben, das bei Rückgabe wieder erstattet wird. Die Höhe eines solchen Pfandes orientiert sich am Wiederverkaufswert der Waffe auf dem Schwarzmarkt.
- (4) Die rasante Entwicklung von Kontrolltechnologien auf der Grundlage elektronischer Bauteile ermöglicht es auch, Sicherungen für Schusswaffen zu entwickeln, die deren Benutzung auf die dafür berechtigten Personen beschränken. Dies würde die Gefahr des Missbrauchs von Schusswaffen erheblich reduzieren. Beim Diebstahlschutz von Autoradios haben sich solche Technologien bereits durchgesetzt. Deshalb ist die Bundesregierung aufgefordert, in einem der EU-Forschungsprogramme einer solchen Technologie Priorität einzuräumen und darauf zu dringen, langfristig die Ausstattung von Schusswaffen mit individueller Sicherungstechnologie EU-weit verbindlich zu machen.
- (5) Die kommerzielle Werbung in Printmedien für Kriegswaffen, deren privater Erwerb nicht erlaubt ist, kann nicht als Wahrnehmung legitimer unternehmerischer Interessen angesehen werden, weil solche Medien ein für Gewaltphantasien anfälliges Publikum ansprechen. Deshalb sind Möglichkeiten der Gesetzgebung und Überwachung zu nutzen, um diesen Trends Einhalt zu gebieten, auch wenn die Skandalisierung solcher Medien nicht das Ausmaß erreicht, wie es Rüstungsmessen in der Öffentlichkeit hervorrufen.

9.2 Kleinwaffen als Herausforderung der internationalen Sicherheit

1. Heutzutage gelten Kleinwaffen als Massenvernichtungswaffen des 21. Jahrhunderts. Andauernde gewaltsame Konflikte stürzen ganze Regionen in die Krise und lösen als deren Begleiterscheinungen Flüchtlingsströme und die Expansion illegalen Handels aus. Kleinwaffen spielen bei der Destabilisierung politischer Ordnungen, gesellschaftlicher Zusammenhänge und wirtschaftlicher Beziehungen instrumentell eine wichtige Rolle. Für zahlungskräftige Kunden sind die Waffen jeder Zeit und an jedem Ort erhältlich. Hier aktive kriminelle Netzwerke operieren grenzübergreifend und steuern Schattenwirtschaften großen Ausmaßes mit der Folge, dass staatliche Strukturen ausgehöhlt und Entwicklungsanstrengungen zunichte gemacht werden. Nicht zu verkennen ist zudem, dass Gewaltkriminalität unter Einsatz von Schusswaffen weitgehend ein „Privileg“ von Männern zwischen 15 und 35 Jahren ist. Dies zeigt sich auch in den Opferzahlen: Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation sind 70 bis 80 Prozent der Opfer von Schusswaffengebrauch in Kriegen Männer in überwiegend jüngerem Alter, während in den Kriegsverhältnissen Frauen vor allem sexueller Ausbeutung ausgesetzt sind.
2. Der jährlich veröffentlichte Small Arms Survey nennt die Zahl von 639 Millionen Kleinwaffen, die derzeit weltweit im Umlauf sind. Dies ist eine sehr grobe Schätzung mit vielen Fehlerquellen. Denn ihr liegt eine sehr weit gefasste Definition dieser Waffenkategorie zu Grunde, die von der Schrotflinte bis zur tragbaren, hoch technisierten Flugabwehrrakete alle Feuerwaffen einschließt. So eindrucksvoll solche Zahlen sind, so wenig geben sie Orientierungen für eine wirksame Bekämpfung der daraus erwachsenden Bedrohung der internationalen Sicherheit. Hier geht es vor allem darum, jene Waffen unter Kontrolle

zu bringen und an Weiterverbreitung zu hindern, die die Gewaltkriminalität und die kriegerischen Konflikte prägen.

3. Der Bundesregierung ist zu attestieren, dass sie diese Herausforderung angenommen hat und sich gemeinsam mit anderen EU-Staaten bei den Bemühungen engagiert, die illegale Verfügung und Verbreitung von Kleinwaffen einzudämmen. Die EU informiert jährlich über die Umsetzung des von ihr im Jahr 1999 eingeleiteten Aktionsprogramms.³⁶ So wird über eine Reihe von EU-finanzierten Projekten berichtet, u.a. in Albanien, Kambodscha und Lateinamerika. Außerdem sind einzelstaatlich finanzierte Maßnahmen zum Einsammeln und zur Zerstörung von Kleinwaffen sowie der Bekämpfung des illegalen Waffenhandels aufgelistet.³⁷
4. Maßnahmen gegen die illegale Verbreitung insbesondere von automatischen Waffen bedürfen aber der ständigen Erneuerung und Erweiterung. Dazu macht die GKKE folgende Vorschläge:
 - (1) Blühende Schwarzmärkte wie die offenkundig reibungslose Versorgung der kämpfenden Parteien in Liberia und im Kongo mit Waffen, Munition und Treibstoff müssen durch zielgerichtete, kontextbezogene und wirksame Eingriffe gestört werden. Es kommt darauf an, die hier möglichen Transaktionen effektiv zu unterbrechen. Die Kosten für ein solches Programm dürften nur ein Bruchteil dessen ausmachen, was humanitäre Hilfe in Kriegsgebieten kostet.
 - (2) Koordinierte internationale Maßnahmen sind notwendig, um die Situation in Staaten zu verbessern, in denen vorhandene Waf-

³⁶ Die Berichte sind auf <http://www.europa.eu.int> zu finden. Der aktuellste Bericht ist im Europäischen Amtsblatt C 330 vom 31. Dezember 2002 erschienen.

³⁷ Über die EU-Aktivitäten in Kambodscha gibt Auskunft: Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit, An Integrated Approach to Small Arms Management. The EU ASAC Programme on Curbing Small Arms and Light Weapons in Cambodia, Eschborn 2003

fenbestände nur unzureichend kontrolliert und geschützt werden. Dies richtet sich vorrangig an Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes, um ihnen zu helfen, überschüssige Waffen zu sichern oder zu vernichten, weil hier das Risiko eines Diebstahls oder der illegalen Weitergabe sehr groß ist. Wie dringend hier der Handlungsbedarf ist, zeigen Internetanzeigen einiger dieser Staaten, mit denen sie Ausbildung und Schusspraxis an vorhandenen Waffen für Touristen anbieten. Diese Reiseofferten locken neben Waffennarren auch mögliche Terroristen an, jenseits des Wunsches der Anbieter, für ihre Streitkräfte zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen. Sind einzelne Staaten eindeutig als Ursprung illegaler Waffentransfers identifiziert, sollten Hilfen zur effektiven Zoll- und Grenzkontrolle gewährt werden.

- (3) Während bei der Herstellermarkierung von Waffen und Munition gewisse Fortschritte eingetreten sind und sich so die Herkunft von Gütern identifizieren lassen, fehlt es an weiter führenden Schritten. Diese sollten Absprachen über getrennte Kalibernormen für Waffen in staatlich-hoheitlicher Verfügung (Polizei, Streitkräfte) und für private Nutzung (Jagd, Sport und Sicherheit) erreichen.

9.3 Überprüfungskonferenz zum Kleinwaffenaktionsprogramm der Vereinten Nationen

1. Im Juli 2003 fand in New York die erste Überprüfungskonferenz des im Jahr 2001 vereinbarten Aktionsprogramms zur Bekämpfung des ungesetzlichen Handels mit Kleinwaffen statt. Dazu waren die Staaten aufgefordert, über den Stand der Umsetzung der im Programm vereinbarten Maßnahmen in regionalen Zusammenhängen wie auf nationalstaatlicher Ebene zu berichten. Die Bewertung der eingeleiteten oder bereits vollzogenen Schritte fiel sehr unterschiedlich aus: Die ei-

nen finden die begonnenen Programme ermutigend, die anderen bemängeln, dass eine Mehrheit von Staaten das UN-Programm noch nicht zur Kenntnis genommen und infolgedessen noch nichts zu dessen Realisierung unternommen habe. Nach Informationen von IANSA (International Action Network on Small Arms) haben derzeit 37 Staaten nationale Initiativen ergriffen, um in ihrem Bereich die Bekämpfung von Kleinwaffen zu koordinieren, 65 Staaten – darunter auch Deutschland³⁸ – haben den UN einen Bericht über den gegenwärtigen Stand ihrer Bemühungen vorgelegt, und 19 Staaten haben begonnen, ihre darauf bezogene Gesetzgebung zu überprüfen. Vor allem im nördlichen Afrika, im Nahen Osten und in Teilen von Asien sind nur geringe Fortschritte zu verzeichnen.

2. Da das Treffen des Jahres 2003 nicht die Aufgabe hatte, die Debatte über die im Jahr 2001 noch strittigen Punkte weiterzuführen, sind keine konzeptionellen Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen der zurückliegenden beiden Jahre gezogen worden. Stattdessen bleibt es den willigen Staaten überlassen, diese fällige Diskussion voranzutreiben und engagiert neue Wege einer wirksameren Kontrolle des Missbrauchs von Kleinwaffen zu erproben.³⁹ Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die im Jahr 2006 vorgesehene Folgekonferenz erfolgreich sein und den Weg zu einer Kleinwaffen-Konvention ebnen kann. Ein solches Unterfangen wird sich auf eine Vielzahl von Aktivitäten stützen können, die gesellschaftliche Gruppen wie Amnesty International, Oxfam und IANSA unter dem Stichwort „Control Arms“ in diesem Jahr in über siebenzig Staaten begonnen haben.

³⁸ Der deutsche Bericht findet sich in englischer Sprache unter der Adresse:

http://www.auswaertiges-amt.de/www/en/aussenpolitik/friedenspolitik/abr_und_r/kleinwaffen.html .

³⁹ Das Bundesministerium für Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) hat zusammen mit der internationalen Bildungsorganisation InWent dazu erste Schritte unternommen, indem es am 28./29. April 2003 im Vorfeld des UN-Treffens Repräsentanten aus Afrika und Asien zu einem Meinungsaustausch und zur gemeinsamen Positionsbestimmung nach Bonn eingeladen hatte. Das Thema der Konferenz lautete: „The UN-Programme of Action on Small Arms and Light Weapons. Building Capacity and Partnership for Implementation“.

ANHANG

1. Hinweise auf Möglichkeiten, sich weiter zu informieren

Das Bonn International Center for Conversion (BICC) und die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) haben mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine Internet-Website eingerichtet, die Hintergrundinformationen zur deutschen Rüstungsexportpolitik anbietet. (Anschrift: www.ruestungsexport.info) Sie nennt Grunddaten zu den deutschen Rüstungsausfuhren und gibt „links“ zu den jährlichen Rüstungsexportberichten der Bundesregierung und der GKKE sowie zu anderen, internationalen Informationsquellen. „Länderportraits“ beschreiben die wichtigsten Empfängerländer in der Dritten Welt, gegliedert nach den deutschen Entscheidungskriterien über die Genehmigung von Rüstungsausfuhren (u.a. militärische Stärke, Sicherheitssituation, Menschenrechtslage, Entwicklungsstand, Verhältnis zu internationalen Rüstungskontrollabkommen). Derzeit liegen acht Länderberichte vor, unter anderem zu Ägypten, Indien, Indonesien und Saudi-Arabien. Die Reihe der Länderanalysen soll fortgesetzt werden.

Weitere Informationsmöglichkeiten über das Internet:

Deutsches Aktionsnetz Kleinwaffen Stoppen (DAKS), c/o Rüstungsinformationsbüro (RIB) m Stühlinger Strasse 7, 79 106 Freiburg i.Brsg., Tel. 0761 – 76 78 088, e-mail: ribfr@breisnet-online.de, www.rib-ev.de

Informationen zu nationalstaatlichen und internationalen Aspekten der Rüstungsexportkontrolle finden sich unter der Adresse:

<http://projects.sipri.se/expcon/expcon/htm>

International Action Network on Small Arms (IANSA): Diese britische Nicht-Regierungsorganisation betreibt mit Amnesty International und Oxfam die Initiative, einen weltumspannenden Vertrag zur Kontrolle des Rüstungstransfers zu erreichen.

Adresse: www.iansa.org - controlarms.org

International Alert (London), Security and Peace Building News Letter: Dieser Informationsdienst enthält Informationen von Aktivitäten der Nicht-Regierungsorganisationen auf dem Feld der Kontrolle von Rüstungstransfers und der Verbreitung von Kleinwaffen. Adresse:

security-peacebuilding@international-alert.org

Alle im Internet verfügbaren Rüstungsexportberichte einzelner Staaten finden sich über „links“ unter der Adresse: sipri.se/armstrade/atlinks.html.

Literaturhinweise

Bonn International Center for Conversion (BICC), Conversion Survey 2003, Baden-Baden: Nomos 2003

Brauer, Jürgen/ Dunne, Paul (eds.) Arming the South. The Economics of Military Expenditure, Arms Production and Arms Trade in Developing Countries, Basingstoke u.a.O.: Palgrave 2003

Friedensgutachten 2003, hrsg. Von Corinna Hauswedell, Reinhard Mutz, Ulrich Ratsch, Bruno Schoch und Christoph Weller, Hamburg/ Münster: Lit 2003

Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung, Konfliktbarometer 2002. Krisen, Kriege, Putsch – Verhandlungen, Vermittlungen, Friedensschlüsse, 11. jährliche Konfliktanalyse, Heidelberg 2003

Nassauer, Otfried/ Steinmetz, Christopher, Deutsch-israelische Rüstungs-kooperation, Berlin: Berliner Informationsstelle für transatlantische Sicherheit (BITS) 2003

Small Arms Survey 2003. Counting the Human Costs, ed. By the Graduate Institute of International Relations (Geneva), Oxford u.a.O.: Oxford University Press 2003

Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), SIPRI-Yearbook 2003, Oxford u.a.O.: Oxford University Press 2003

2. Mitglieder der GKKE-Fachgruppe „Rüstungsexporte“

Dr. Bernhard Moltmann
Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) und Vorsitzender der Fachgruppe

Dr. Sibylle Bauer
Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI)

Dr. Michael Brzoska
Bonn International Center for Conversion (BICC)

Klaus Ebeling
Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr

Rudolf Heinrichs-Drinhaus
Evangelischer Entwicklungsdienst

Martin Herndlhofer
Pax Christi

Andrea Kolling
BUKO-Kampagne „Stoppt den Rüstungsexport“

Dr. Volker Riehl
Bischöfliches Hilfswerk MSEREOR

Militärdekan Horst Scheffler
Militärgeschichtliches Forschungsamt der Bundeswehr

Mitarbeit zum Stichwort „Kleinwaffen“ : Dr. Peter Lock

Geschäftsführung

Gertrud Casel,
Katholische Geschäftsstelle der GKKE

Dr. Jürgen Hambrink
Evangelische Geschäftsstelle der GKKE